



Zn

Mai 2017
27. Jahrgang
05/2017



AM ANFANG
WAR DAS WORT



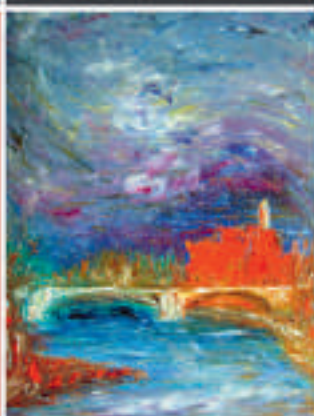
LUTHER
2017
500 JAHRE
REFORMATION

TAG DER OFFENEN TÜR

28. Juni 2017

12.30 Uhr bis 16 Uhr

Flurgalerie



KZV

Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg



**Erfrischende
Getränke**



Fortbildung

**Spezialitäten
vom Grill**



**&
Kaffee
Kuchen**



ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN 05/2017

KulTOUR SACHSEN-ANHALT

Franz- und Winkelmann-Ehrungen 2017Seite 4

EDITORIAL

Honorarverweigerung durch Ersatzkassen
von Dr. Jochen Schmidt und Dr. Stefan Schorm..... 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Landesversammlung in Aschersleben –
FVDZ wählt neuen Landesvorstand 8

Fachexkursion der Zahnärztekammer führte
nach Argentinien und Brasilien 12

„Qualität und Hygiene sind Themen für
Praxisleitung“ – Interview mit QM-Experte
Christoph Jäger..... 14

Viele Fragen zu Amalgam und Prophylaxe –
Telefonforum bei Mitteldeutscher Zeitung 16

„AzuBiss“ 2.0: Künftige ZFA und Altenpfleger
absolvieren Gero-Parcours..... 18

Landtagsabgeordnete befassen sich im August
mit frühkindlicher Karies..... 20

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Neuer „ZahnRat“ zum Thema KFO erschienen..... 21

Zahnrettungsboxen werden nun auch im
Norden des Landes verteilt 22

KOLLEGEN

Matthias Schröder ist neuer Vorsitzender
der Kreisstelle Gardelegen..... 23

FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte 24

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen... 26

Vorschau 25. Fortbildungstage in Wernigerode 28

BÜCHERSCHRANK

Postgraduale Weiterbildung bei Zahnärzten..... 31

MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Wissenswertes zum Ausbildungsbeginn für ZFA
am 1. August 2017 32

Aus der Vorstandssitzung..... 35

Hinweise der Röntgenstelle zur Herausgabe
von Patientenaufnahmen..... 36

Neuer Validierer steht in den Startlöchern..... 37

Erstes trilaterales Kammertreffen in Leipzig 38

AVW mit neuen Kontaktdaten..... 39

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Hinweise zur Abrechnung von Füllungen..... 40

Frage des Monats: Festzuschuss 43

Aus der Vorstandssitzung..... 44

Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt..... 45

SACHSEN-ANHALT

Termine/Service 47

Zum Titelbild: Lutherorte – Naumburger Rathaus..... 48

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Psst! Nein – PSSG – Patientenstärkungsgesetz..... 50

ANZEIGE

Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.

Wie bieten Ihnen eine sichere **Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.**

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit**tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: **info@orthodont.de**

Titelbild: Fredi Fröschki,
Lutherorte: Rathaus in
Naumburg

Franz- und Winckelmann-Ehrungen 2017

„Revolution des Geschmacks“ in Wörlitz

Ein Visionär wirbelte vor 250 Jahren das Leben im beschaulichen anhaltischen Wörlitz auf und machte es weltberühmt: Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau. Der Fürst, der als junger Mann zum gelehrten Schüler eines großen Archäologen seiner Zeit wurde, starb 1817. In seinem 200. Todesjahr jährt sich zum 300. Mal auch der Geburtstag des aus Stendal stammenden „Vaters der Archäologie und Kunstgeschichte“ Johann Joachim Winckelmann. Beiden Jubiläen wird in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt vielfach gedacht. Im Welterbe-Gartenreich von Dessau und Wörlitz waren diese für die Geschichte der Antikenrezeption und des Klassizismus so wichtigen Gedenktage Anlass genug, die enge Beziehung der beiden Männer näher zu betrachten.

„Revolution des Geschmacks. Winckelmann, Fürst Franz und das Schloss zu Wörlitz.“ nennt die Kulturstiftung Dessau Wörlitz die Ausstellung, die ab 18. Juni 2017 im Haus der Fürstin im Landschaftspark anhand von Gemälden, Plastiken, Büchern, Grafiken und Handschriften über die engen freundschaftlichen Bande zwischen dem Archäologen und seinen Dessauer Schülern informieren sowie Winckelmanns Einfluss auf die Gestaltung des Wörlitzer Schlosses veranschaulichen wird.

Johann Joachim Winckelmann wurde am 9. Dezember 1717 in Stendal geboren. Als Sohn eines Schuhmachers erlebte er für die damalige Zeit eine außergewöhnliche Karriere: der Knabe aus kleinen provinziellen Verhältnissen stieg auf zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des europäischen Kulturlebens Mitte des 18. Jahrhunderts. Nach dem Studium in Halle und einer Tätigkeit als Hauslehrer und Bibliothekar kam er 1755 nach Rom. Dort wirkte er bis zu seinem Tod 1768. Winckelmann war der erste Ausländer, der vom Papst zum Unterbibliothekar der Bibliotheca Vaticana sowie zum Aufseher über die Altertümer des Kirchenstaates ernannt wurde. In dieser Position



Das Wörlitzer Gartenreich wurde von Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau geprägt. Er starb vor 200 Jahren. Foto: Netzwerk Gartenträume/Elgert

bekam er am 25. Dezember 1765 Besuch aus Anhalt. Fürst Franz stellte sich dem Gelehrten folgendermaßen vor: „Ich bin von Dessau, mein lieber Winckelmann; ich komme nach Rom zu lernen, und ich habe Sie nöthig.“ Dieses erste Treffen beider mündete in ein Lehrer-Schüler-Verhältnis und eine freundschaftliche Beziehung, als deren gebautes Monument Experten zufolge das Wörlitzer Schloss gelten kann. Über mehrere Monate hinweg führte Winckelmann den Fürsten sowie seine Begleiter, darunter den späteren Architekten des Schlosses, Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff, durch die antiken Stätten und Sammlungen in Rom.

Davon tief beeindruckt, begannen kurz nach der Rückkehr von dieser Grand Tour in Anhalt die ersten Planungen für ein neues „Landhaus zu Wörlitz“, das in seiner architektonischen Neuartigkeit wegweisend werden sollte. Der von Erdmannsdorff entwickelte klassizistische Stil entsprach ganz dem Winckelmann'schen Sinne – „durch Nachahmung der Alten unnachahmlich zu werden“. Wie sehr Winckelmann bereits von den Plänen beeindruckt gewesen sein muss, zeigt sein Wunsch: „Diesen göttlichen Mann wiederum zu sehen und eine Reise nach Deutschland zu thun, welches gegen

künftiges Frühjahr, [...] nach Dessau geschehen wird.“ Das Schicksal wollte es anders, Winckelmann kehrte in Wien wieder um. Auf der Rückreise nach Rom fiel er einem Mord zum Opfer.

Das neue Schloss in Wörlitz indes wurde an seinen ästhetischen Grundsätzen ausgerichtet. Zahlreiche Ausstattungselemente wie Plastiken, Reliefs und Wandmalereien beziehen sich auf von Winckelmann beschriebene antike Werke, selbst die Reihenfolge der Gemäldehängung korreliert mit seinen Kunstanschauungen, seine Bücher standen in der Schlossbibliothek. Ein besonderes Zeichen der Verbundenheit des Fürsten und des Gelehrten ist das von Anton v. Maron für Fürst Franz gemalte Bildnis Johann Joachim Winckelmanns. Dieses und eine weitere Version aus Weimar werden während der Ausstellung „Revolution des Geschmacks. Winckelmann, Fürst Franz und das Schloss zu Wörlitz.“ noch bis 17. September 2017 nebeneinander im Haus der Fürstin in Wörlitz zu sehen sein.

2017 wird im Gartenreich Dessau-Wörlitz mit vielen Veranstaltungen im „Fürst-Franz-Sommer“ aber auch an den 200. Todestag von Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau erinnert. oe

Honorarverweigerung durch Ersatzkassen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit allen Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden konnten wir Vergütungsverträge bis ins Jahr 2016 abschließen. Einzige Ausnahme bilden die Ersatzkassen (**ohne TK**). Deren Landesverband vdek verweigert seit vier Jahren jeglichen Kompromiss für eine angemessene Anpassung Ihrer Leistungsvergütung. Bereits zwei Schiedsamtentscheidungen zu den Punktwerten und der Ausgabenobergrenze für das Jahr 2014 wurden vom vdek beklagt. Dadurch fehlt die Basis für die Verhandlung der nachfolgenden Jahre.

Der Verband der Ersatzkassen, kurz vdek, hat das Verhandlungsmandat für die Barmer GEK (228 Tsd. Mitglieder), DAK Gesundheit (111 Tsd. Mitglieder), KKH-Allianz (76 Tsd. Mitglieder), HEK-Hanseatische Ersatzkasse und HKK- Handelskrankenkasse (zusammen: 7 Tsd. Mitglieder). Die Verweigerungshaltung dieser Kassen und ihres Verbandes ist ein Schlag ins Gesicht aller Vertragszahnärzte, die tagtäglich verantwortungsvoll die Versorgung der Versicherten dieser Kassen in Sachsen-Anhalt sicherstellen.

Wir sprechen mittlerweile von nicht weniger als 13 Millionen Euro.

Dieser Betrag beziffert den bisherigen Honorarausfall in den letzten drei Jahren bei einer einfachen Anpassung der Punktwerte gemäß der Grundlohnsummensteigerung (circa 2,5 bis 3 Prozent p.a.).

Die Behandlung der Patienten darf nicht beeinträchtigt werden – das ist gesetzlich so vorgesehen. Dies betrifft nicht nur Schmerzpatienten, sondern

alle Behandlungen.

In der derzeitigen Situation ist es allerdings angeraten, den Behandlungsumfang bei Patienten der Barmer GEK, DAK Gesundheit, KKH-Allianz, HEK und HKK auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

Auch den Ersatzkassen sollte mittlerweile bewusst sein, welche Signale durch solches Gebaren ausgesendet werden. Es wird immer schwerer, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Gründung oder Übernahme einer Praxis zu begeistern. Insbesondere in ländlichen Regionen finden sich immer weniger Nachfolger. Dafür sind auch die Ersatzkassen verantwortlich, wenn sie die bei ihren Versicherten erbrachten Leistungen schlechter vergüten wollen als andere Krankenkassen. Unsere Praxen brauchen Planungssicherheit, und sie brauchen eine Vergütung, die gerecht und vergleichbar ist, mit jener unserer Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern.

Seit 2014 wird der gesetzlich definierte Rechtsanspruch der Vertragszahnärzte zur Honoraranpassung durch die Ersatzkassen in einer Weise umgangen, die einem partnerschaftlichen Miteinander im Rahmen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und der gemeinsamen Aufgabe, die zahnmedizinische Versorgung in unserem Land zu stärken, nicht mehr gerecht wird.

Aus diesem Grund halten wir es für unabdingbar, die Öffentlichkeit deutlich über die starre Verweigerungshaltung dieser Kassen zu informieren. Lesen Sie hierzu bitte auf den nachfolgenden Seiten unser Schreiben an die Landesvertretung des Verbands der



Von Dr. Jochen Schmidt und Dr. Stefan Schorm, Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Ersatzkassen in Sachsen-Anhalt.

Ihr

P.S.: Ein Verhandlungsgespräch mit den Vertretern des vdek kurz vor Redaktionsschluss wurde vom Vorstand der KZV abgebrochen, nachdem der vdek erneut kein verhandlungsfähiges – nur als dreist zu bewertendes – Angebot unterbreitet hat.

Honorarverweigerung durch folgende Kassen:

BARMER

DAK
Gesundheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

HEK
HANSEATISCHE KRANKENKASSE

hkk
HANDELSKRANKENKASSE



Vdek-Verband der Ersatzkassen e. V.
Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Schleinufer 12
39104 Magdeburg

Vorsitzender des Vorstandes:
Dr. Jochen Schmidt

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes:
Dr. Stefan Schorn

Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Dr.-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

28.04.2017

2. Schiedsspruch für das Vergütungsjahr 2014; weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Dr. Holst,

mit Datum vom 29.03.2017 wurde uns offiziell der ausgefertigte und in der mündlichen Verhandlung am 14.12.2016 getroffene 2. Schiedsspruch zugestellt. Gegen diesen haben sie zwischenzeitlich erneut Klage vor dem Sozialgericht erhoben.

Die KZV Sachsen-Anhalt wird auch den 2. Schiedsspruch in Bezug auf das Vergütungsjahr 2014 akzeptieren, unabhängig von der Frage, inwieweit diese Entscheidung des Schiedsamtes den rechtlichen Vorgaben des Landessozialgerichtsurteils vom 31.08.2016 (Az.: L 9 KA 12/15 KL) entspricht. Dies tun wir nicht deshalb, weil die festgesetzten Punktwerte unseren Vorstellungen von einer angemessenen Vergütung entsprechen – schließlich liegen die Punktwerte weit von unseren Anträgen entfernt -, sondern weil sich diese Punktwerte, wenn auch am unteren Ende, in die vorhandene Punktwertlandschaft der anderen neuen Bundesländer einpassen, wie Sie wissen, und damit nach unserer Auffassung einen akzeptablen Kompromiss zwischen den Wünschen von VdeK und KZV darstellen. Dieser Kompromiss sollte die offene Vergütungssituation bei den Ersatzkassen des VdeK endlich klären.

Seit nunmehr fast 4 Jahren haben wir keinen neuen und rechtsgültigen Punktwert mit dem VdeK in Sachsen-Anhalt vereinbaren können. Bereits die erste Punktwertfestsetzung des Schiedsamtes vom September 2015 fand bei Ihnen keine Akzeptanz. In Folge dessen haben wir seit mehreren Jahren quasi einen vertragslosen Zustand, der in Anbetracht des Umstandes, dass der VdeK in den anderen neuen und alten Bundesländern regelmäßig zu einem Ergebnis kommen konnte, hier nicht länger nachvollziehbar und hinnehmbar ist. Sachsen-Anhalt darf nicht zu einer machtpolitischen Spielwiese unterschiedlicher Interessen der einzelnen Ersatzkassen werden. Dies schadet nicht nur dem Ansehen der Ersatzkassen in Sachsen-Anhalt, sondern gefährdet im erheblichen Maße die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung, jedenfalls in Bezug auf die Ersatzkassenversicherten in unserem Land. Dieser Konflikt und der derzeit große

Unterschied zwischen den Vergütungen von Ersatzkassen und Primärkassen kann plausibel bei den Vertragszahnärzten an der Basis nicht mehr vermittelt werden.

Wir möchten mit diesem Schreiben an Ihre Verantwortung in Bezug auf die Sicherstellung der ambulanten zahnärztlichen Versorgung appellieren. Eine angemessene, dem Durchschnitt in den anderen neuen Bundesländern entsprechende Vergütung ist keine grundsätzlich rechtswidrige und fehlerhafte Entscheidung des Schiedsamtes. Vielmehr ist sie für die Vertragszahnärzte vor Ort in Sachsen-Anhalt eine Voraussetzung, um sich fair von den Krankenkassen behandelt zu wissen, zumal diese von den Vertragszahnärzten selbstverständlich eine gleichermaßen ordnungsgemäße Behandlung unabhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit fordern. Auch wenn der Schiedsspruch selbst nicht allen Aspekten einer ordentlichen Begründung standhalten mag, so ist dies im Vergleich zur Bedeutung der uns vom Gesetzgeber übertragenen Aufgabe der Sicherstellung der Versorgung und einer auf Basis eigenverantwortlicher Entscheidungen und Verträge funktionierenden Selbstverwaltung nur eine Formalie.

Ihre Entscheidung, den Klageweg zu beschreiten, ist für uns eine unhaltbare Situation, weil dann wieder um Jahre hinaus nicht mit einer angemessenen und rechtswirksamen Vergütung zu rechnen ist. Dies ist für uns nicht länger hinnehmbar. Jahrelang haben Sie sich für den Grundsatz „gleiches Geld, für gleiche Leistungen“ stark gemacht. Wenn Sie sich an diesen Grundsatz nicht mehr gebunden fühlen, sehen auch wir keinen Grund mehr, unsere Vertragszahnärzte vor Ort zur Beachtung dieses Grundsatzes anzuhalten. Für die daraus folgenden Konsequenzen bei den einzelnen Ersatzkassen tragen Sie selbst die Verantwortung.

Wir sehen es trotzdem als unsere Pflicht an, mit Ihnen gemeinsam einen außergerichtlichen Lösungsweg für die noch offenen Vergütungsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 zu finden. Wir schlagen Ihnen hierfür einen Gesprächstermin am 10.05.2017, 10:00 Uhr vor. Gegenstand dieses Gespräches sollten die grundsätzlichen Erwägungen sein, die eine Anfechtung des Schiedsspruches unnötig werden lassen und zu einer vergütungsrechtlichen Einigung führen.

Wenn wir es nicht schaffen, eine für beide Selbstverwaltungspartner vertretbare und vor allem faire Lösung zu finden, werden wir kurzfristig die Aufsichtsbehörde bemühen müssen, diese Aufgabe für uns zu übernehmen. Des Weiteren werden wir Maßnahmen auch an der vertragszahnärztlichen Basis ergreifen müssen, um die scheinbar mit Preisdumping liebäugelnden wettbewerblichen Auseinandersetzungen der Ersatzkassen, welche hier auf dem Rücken der Vertragszahnärzte ausgetragen werden, in dieser unfairen Form zu beenden.

Wir würden uns wünschen, dass eine weitere Eskalation in dieser Angelegenheit, die Sachsen-Anhalt bundesweit nicht gerade in ein positives Licht rücken würde, ausbleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt



Dr. Stefan Schorm
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt

FDVZ wählt neuen Landesvorstand

Landesversammlung
des Freien Verbandes
im April in Aschersleben



Die Delegierten der FVDZ-Landesversammlung haben im April einstimmig den neuen Landesvorstand gewählt. Fotos: Andreas Stein

Wahlen waren das bestimmende Thema der diesjährigen Landesversammlung des knapp 600 Mitglieder zählenden Landesverbandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in der Villa „Westerberge“ in Aschersleben (Salzlandkreis). Nicht nur der Landesvorstand war nach zwei Jahren neu zu wählen, thematisch warfen auch die nahenden Bundestagswahlen und damit einhergehende mögliche Änderungen im deutschen Gesundheitswesen ihren Schatten auf die Versammlung.

Dank der Unterstützung der ETL Steuerberatergruppe sowie der APO Bank Magdeburg konnte FVDZ-Landesvorsitzender Matthias Tamm neben seinen Vorstandskollegen, darunter Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, auch den 1. Stellvertretenden FVDZ-Bundvorsitzenden Dr. Peter Bührens sowie die Berliner Landesvorsitzende Thekla Wandelt als Gäste begrüßen.

„Auch wir fühlen uns als freie Zahnärzte“, bekräftigte die Hallenserin Dr. Uta Eichentopf in ihrem Grußwort als Vertreterin des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK). Die Fachzahnärzte, von denen es in Sachsen-Anhalt

nicht einmal mehr 60 gebe, treibe derzeit die Sorge um die Zukunft der Kieferorthopäden um. Die vorhandene fachliche Kompetenz müsse dringend erhalten werden, forderte Dr. Uta Eichentopf. Außerdem müssten die Vergütung stimmen.

Freiberuflichkeit im Fokus

Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und selbst im FVDZ-Landesvorstand, betonte in seinem Grußwort, die Freiberuflichkeit müsse als wesentlicher Bestandteil der Verbandsarbeit im Fokus stehen – umso mehr, da die EU freie Berufe nicht kenne und diese vor wirtschaftlichen Interessen zurückstelle. Neben der in Arbeit befindlichen Approbationsordnung beschäftige die Kammer derzeit auch der demografische Wandel in der Zahnärzteschaft, so Dr. Hünecke. Mehr als die Hälfte der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt sind derzeit über 50, in zehn bis 15 Jahren ginge diese Gruppe in den wohlverdienten Ruhestand – wie soll es mit der Versorgung weitergehen? Wie begeistert man Kollegen für die Niederlassung? Gleichzeitig ergreifen

immer mehr Frauen den Zahnarztberuf – die Befürchtung, alle wollten künftig nur noch angestellt sein, teilt der Kammerpräsident zwar nicht, eine Niederlassung müsse aber attraktiv sein bzw. es bleiben. Zur Situation der Fachzahnärzte sagte Dr. Hünecke, die Kammer wolle alle Wege für die Weiterbildung ohne Abstriche bei der Qualität ermöglichen. Mit nur einer Hochschule und einem Lehrstuhl für Kieferorthopädie in Sachsen-Anhalt seien die Möglichkeiten für Nachwuchs begrenzt. Der Kammerpräsident bekräftigte, das einträgliche Miteinander der „drei Säulen der Standespolitik“ aus Kammer, KZV und FVDZ so weiterzuführen.

Der 1. Stellvertretende FVDZ-Bundvorsitzende Dr. Peter Bührens lobte die mustergültige Umsetzung des Drei-Säulen-Modells in Sachsen-Anhalt, wo die Spitzen von Kammer und KZV mit Funktionsträgern aus dem Freien Verband besetzt sind. Mit Blick auf die Wahlen kündigte der Mecklenburger an, der FVDZ wolle mehr in die Öffentlichkeit von Zahnärzten und Gesellschaft und mit der drohenden Bürgerversicherung offensiv umgehen. Das Argument „Finanzierung“ ▶



Setzt auf das Drei-Säulen-Modell: Kammerpräsident und FVDZ-Vorstandsmitglied Dr. Carsten Hünecke.



Ließ zwei erfolgreiche Jahre Vorstandsarbeit Revue passieren: FVDZ-Landesvorsitzender ZA Matthias Tamm.



Die Zurückdrängung des Staatsdirigismus forderte Dr. Peter Bührens, stellv. Bundesvorsitzender des FVDZ.

Beschlüsse der FVDZ-Landesversammlung

1. Zukunftssicheres Versicherungssystem mit patientenorientiertem Versicherungsmodell: Der FVDZ-Landesvorstand Sachsen-Anhalt spricht sich gegen die sogenannte Bürgerversicherung mit Einheitsgebührenordnung und für ein duales System in der Gesundheitsversorgung mit weiterem Ausbau der Wahl- und Therapiefreiheit für die Patienten aus. *(Einstimmig)*

2. Novellierung der Approbationsordnung Zahnärzte: Der FVDZ-Landesvorstand Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung

Sachsen-Anhalt auf, sich im Bundesrat für die Einführung der neuen Approbationsordnung (Zahnärzte) einzusetzen und diese nach Annahme des Gesetzes zügig im Land umzusetzen. *(Einstimmig)*

3. Telematikinfrastruktur: Der FVDZ-Landesvorstand Sachsen-Anhalt fordert den Gesetzgeber auf, die von ihm gewollte und offensichtlich trotz aller bisher aufgetretenen Probleme und Mängel forcierte Durchsetzung des e-Card-Systems für die Zahnärzteschaft kostenneutral zu gestalten. *(Einstimmig)*

wolle der Freie Verband im Vorfeld der Bundestagswahl jedoch nicht im Munde führen, sondern den Patienten in den Mittelpunkt der Argumentation stellen. Hierfür stellt der FVDZ ein „Patientensouveränitätsstärkungsmodell“ vor, bei dem nicht mehr Kassen- und Privatleistungen unterschieden werden, sondern der Patient selbst mit einer Art Konten- und Ansparmodell steuernd eingreifen könne. Dieses System gebe es

schon in anderen Ländern, zum Beispiel in Singapur, erklärte Dr. Bührens. Den „Staatsdirigismus“, wie er zuletzt mit dem „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ offenbart wurde, lehnt der FVDZ entschieden ab. Ein weiteres aktuelles Anliegen des Freien Verbandes sei es, den Streit zwischen FVDZ und Körperschaften zu beenden, wie er in einigen Bundesländern geführt werde.

Mit Blick auf Sachsen-Anhalt

konnte Landesvorsitzender Matthias Tamm eine erfreuliche Bilanz ziehen. So erreiche der FVDZ die Studierenden im Land wieder besser, von denen mittlerweile 104 Mitglied im Landesverband sind. Die 2016 im Juni und November mit jeweils mehr als 70 Teilnehmern durchgeführten Praxisteamtage soll es deshalb auch 2017 wieder geben. Außerdem, so Tamm, seien 2016 beide Wahlen in den Körperschaften zur völligen Zufriedenheit des Freien Verbandes ausgegangen – zwei ehemalige Landesvorsitzende stehen nun an der Spitze von Kammer und KZV. Auf die Frage, was man im Land noch verändern könne, ist die Antwort für Matthias Tamm klar: Kollegen begeistern, Mitglied im FVDZ zu werden!

Drei Anträge lagen den Delegierten der Landesversammlung vor (Wortlaute siehe Kasten): So wendet sich der Freie Verband gegen die Bürgerversicherung, die Linke, SPD und Grüne derzeit favorisieren und setzt stattdessen auf weiteren Ausbau der Wahl- und

Fortsetzung auf S. 10



Der neue FVDZ-Landesvorstand ist im Prinzip der alte: Matthias Tamm bleibt Vorsitzender, Angela Braune und Dr. Dorit Richter seine Stellvertreterinnen. Zum Vorstand gehö-

ren auch die Beisitzer Dr. Mario Dietze, Dr. Bernd Hübenenthal, Dr. Carsten Hünecke, Jakob Osada und neu Dr. Jochen Schmidt (nicht im Bild). Elke Brache bleibt Kassenprüferin.

Fortsetzung von S. 9

Therapiefreiheit für die Patienten. Auch die Approbationsordnung für Zahnärzte solle von der Landesregierung schnellstmöglich umgesetzt werden, fordern die Zahnärzte. Hier habe es bereits positive Signale aus der Landespolitik gegeben, bemerkte Dr. Carsten Hünecke. So soll es während des Studiums künftig Famulaturen in Zahnarztpraxen geben, woraus sich schon mehr Verständnis für die Niedergelassenen ableite.

Dass die Umsetzung der neuen Approbationsordnung in den Universitätskliniken nicht kostenneutral zu machen sei, diese Kritik sei im Bundesgesundheitsministerium angekommen, so Dr. Hünecke. Auch Grundkenntnisse in der Zahntechnik, die ursprünglich gestrichen werden sollten, bleiben erhalten. Nun müsse man den Kabinettsentwurf abwarten. Alle drei Anträge wurden von der Landesversammlung einstimmig verabschiedet und gehen inklusive ausführlicher Begründung postalisch an Sozialministerium und Staatskanzlei.

Nach Entlastung des Vorstandes durch die Kassenprüfer erfolgte die Neuwahl der Verbandsspitzen für

Investieren statt spekulieren

Lutz Steinhoff, Abteilungsdi- rektor Spezialist Anlage bei der APO Bank in Magdeburg,

gab den anwesenden Zahnärzten Hinweise, worauf sie in der aktuellen Niedrigzinsphase als Geldanleger achten müssen. Betrachte man die langfristige Zinsentwicklung, komme die Welt eher aus einer Hochzinsphase in die Normalität zurück, betonte Steinhoff. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist für den Experten nicht in Sicht, auch wenn die Zinsen für zehnjährige deutsche Staatsanleihen in diesem Jahr vielleicht wieder leicht auf 0,5 bis 0,7 Prozent steigen könnten.

Nichtsdestotrotz: Das Investieren in Aktien lohne sich immer noch, ist Steinhoff sicher. Allerdings müsse man dazu langfristig denken. Wer 2007 beispielsweise 100.000 Euro in einer auf dem Dax-Kurs basierenden Anleihe investiert hat, hätte heute, also zehn Jahre später, vor Steuern 40.000 Euro mehr Gewinn gemacht als jemand, der nur konservativ auf kurzfristige Zinsanlagen ge-



setzt hätte, erklärte Lutz Steinhoff. Und dennoch vertrauten viele deutsche Anleger vor allem auf Bankeinlagen und Bargeld. So werde ein Großteil des eigenen Vermögens nicht investiert, um Verluste zu vermeiden oder Geld für größere Ausgaben wie ein neues Auto oder eine Weltreise zu haben.

Aufgrund der geringen Zinsen und der Inflation schrumpfe so jedoch das Geld auf den Konten, warnte Lutz Steinhoff und nennt dies die „schleichende Enteignung des Mittelstandes“. „Liquidität kostet“, brachte er es auf den Punkt.

Dabei sei die Zeit auf der Seite der Geldanleger, wie der APO-Bank-Experte an mehreren Kursverläufen zeigte. Es werde immer kurzfristige Krisen geben, aber wer Zeit habe und vor allem seine Investitionen streue, sei bei der Geldanlage klar im Vorteil. Die APO-Bank in Magdeburg berate deshalb gerne bei der Eröffnung und Verwaltung eines eigenen Depots, so Lutz Steinhoff.

die kommenden zwei Jahre – einstimmig und ohne Überraschungen: Matthias Tamm bleibt Landesvorsitzender. Seine Stellvertreter bleiben Angela Braune und Dr. Dorit Rich-

ter. Beisitzer sind weiterhin Dr. Mario Dietze, Dr. Bernd Hübenenthal, Dr. Carsten Hünecke und Jakob Osada sowie neu der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Schmidt. ■

Kennen Sie den Weg?

VOCO lädt Sie ein zum WORKSHOP DAY
am Freitag, den 16.06.2017 ins Rosarium Sangerhausen,
Uhrzeit: 9:00 – 15:30 Uhr

Nur noch
wenige freie Plätze
verfügbar!

Referenten

Prof. Dr. Christian Gernhardt

Adhäsivtechnik – ein Überblick und Wertung

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Zeitgemäße Schichttechnik mit Kompositen
im Front- und Seitenzahnbereich

Weitere Informationen und
Anmeldung:

www.voco.de/workshopdays

Freecall 00 800 44 444 555

6

Fortbildungs-
punkte

Hier blüht Ihnen was – entdecken Sie die weltgrößte Rosensammlung!

Eintauchen in ein Meer aus Rosenblüten:

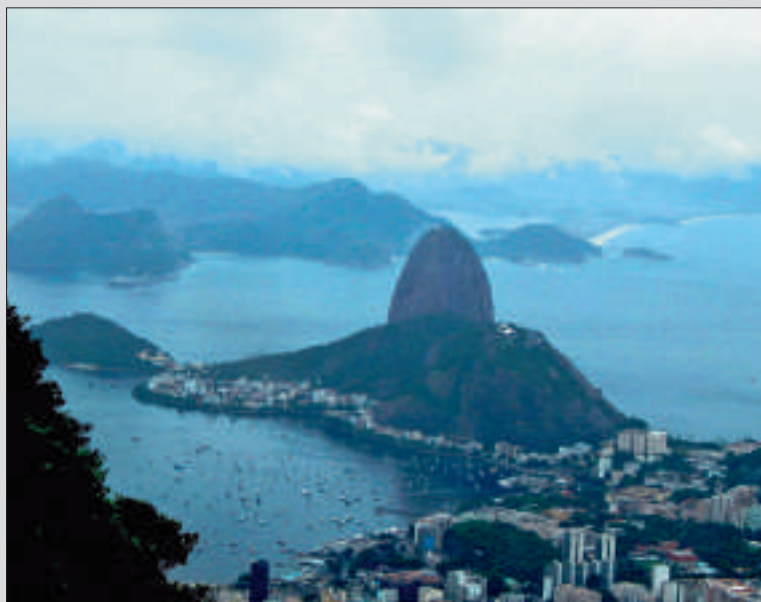
Den Besuchern unseres Workshop Days in Sangerhausen blüht nicht nur ein hochklassiges Fortbildungsprogramm, sondern auch buchstäblich ein wahres Blumenmeer. In der mehr als tausend Jahre alten Berg- und Rosenstadt Sangerhausen im Südharz laden wir Sie in eine einzigartige Location ein, die Ihrem Fortbildungstag einen ganz besonderen Rahmen gibt.



Bildquelle: Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Faszinierendes Südamerika

Fachexkursion der
Zahnärztekammer
führte im März nach
Argentinien und Brasilien



Blick auf eins der beiden Wahrzeichen von Brasiliens Metropole Rio de Janeiro, den Zuckerhut. Fotos: privat

Die diesjährige Fachexkursion der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt führte im März nach Südamerika. Eine Gruppe von 27 Kollegen und Kolleginnen inklusive Angehörigen von Zeitz bis nach Salzwedel besuchten die Hauptstadt Argentiniens, Buenos Aires, die Iguazú-Wasserfälle und Brasiliens berühmte Metropole Rio de Janeiro. In beiden Megastädten absolvierten wir ein interessantes Fachprogramm.

Wir starteten in Buenos Aires mit dem Besuch der zahnmedizinischen Fakultät der Universität. Der Dekan persönlich führte uns durch die verschiedenen Abteilungen des 16-stöckigen Gebäudes, von der Erstuntersuchung über Prothetik bis in die Kurssäle, wo die Studenten eifrig Patienten behandelten.

Die Universität in Buenos Aires bildet inklusive postgradualen Teil 2600 Studenten aus und befindet sich gerade mitten im Umbau auf den neuesten Stand. Einen Großteil der Finanzierung muss die Fakultät aus eigenen Einnahmen erwirtschaften, nur ca. 10 Prozent werden vom Staat bezuschusst. Die Univer-

sität ist in ganz Südamerika sehr beliebt, zumal das Studium kostenfrei ist.

In Rio de Janeiro konnten wir eine private Praxis im Stadtteil Copacabana besichtigen, wo uns drei Kollegen von insgesamt 14 Zahnärzten durch die Räume führten und unsere vielfältigen Fragen ausgiebig beantworteten. Dies war für uns als Praktiker natürlich besonders interessant, da es den täglichen Praxisalltag widerspiegelte. Besonderes Charakteristikum der Praxis ist die strenge Spezialisierung, jeder Kollege ist ständig nur für ein Fachgebiet zuständig, z.B. nur Prothetik oder Endodontologie. Das bedeutet, dass der Patient in der Regel verschiedene Stationen durchlaufen muss und keinen festen Stammbehandler hat.

Ein DVT für jeden Patienten

Besonders erstaunte uns, dass von jedem neuen Patienten zunächst ein kostenfreies DVT angefertigt wird, dies soll jedoch gewährleisten, dass jeder der verschiedenen Behandler einen Komplettbefund hat. Bemerk-

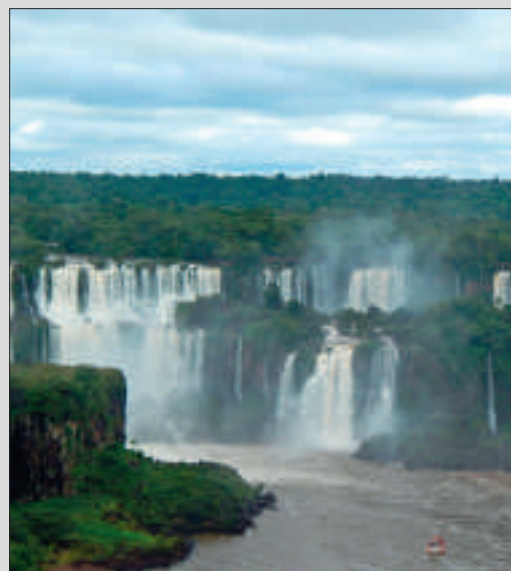
enswert waren auch die sehr kleinen, fenster- und schmucklosen Behandlungszimmer, obwohl sich das Angebot der Praxis doch stark an die vermögende Oberschicht richtet.

Neben dem Fachteil kam natürlich das Sightseeing auch nicht zu kurz. Der Reisedienst Bartsch hatte wieder ein umfangreiches Besichtigungsprogramm gestrickt. So konnten wir in Buenos Aires neben einer Stadtrundfahrt auch eine Estancia in der Pampa besuchen und die Arbeit der Gauchos beobachten sowie vom köstlichen argentinischen Steak kosten. Buenos Aires ist eine eher europäisch anmutende Stadt mit prächtigen Belle Époque-Bauten, die stark an Barcelona oder Paris erinnert. Leider ist auch hier die Wirtschaftskrise unverkennbar, da viele der herrlichen Häuser leerstehen. Alte Pracht konnten wir im Teatro Colon, dem Opernhaus im französischen Stil bewundern.

Besonders fasziniert waren alle Teilnehmer von den Iguazú-Wasserfällen, mit ca. drei Kilometer Ausdehnung die größten der Welt. Mitten im Dschungel gelegen, bietet sich hier dem Besucher ein ▶



Gruppenfoto der Teilnehmer beim Besuch einer Zahnarztpraxis in Rio de Janeiro im Stadtteil Copacabana.



Die atemberaubend schönen Iguazú-Wasserfälle liegen an der Grenze zwischen Argentinien und Brasilien.



Kursaal an der Zahnmedizinischen Fakultät der Universität der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires.

Naturwunder aus etwa 275 Kaskaden, die bis zu 80 Meter in die Tiefe stürzen. Sowohl die argentinische als auch die brasilianische Seite boten fantastische Panoramen, geschickt in die Landschaft gebaute Stege führen direkt an tosende Wasserschluchten wie den gigantischen „Teufelsschlund“, und ohne

Regenumhänge wäre man bis auf die Haut durchnässt. Ein tolles Naturschauspiel!

Regen in Rio

Als Abschluss empfing uns die letztjährige Olympiastadt Rio de Janeiro leider mit arg verregnetem

Wetter. Unverdrossen besichtigten wir jedoch den Zuckerhut mitten in den Wolken und die Christusstatue auf dem Corcovado, schlenderten an der Copacabana und dem Strand von Ipanema, sahen die futuristische Kathedrale im Pyramidenstil und das Sambadrom, die Vorführungsstätte der Samba-Paraden zur Karnevalszeit.

Auch kulturell ließen wir uns bei einer Tangoshow und einer Samba-Vorführung von Leidenschaft und Temperament der Südamerikaner begeistern, kulinarischer Höhepunkt war der Besuch einer „Churrasceria“, wo an Fleischspießen vom Grill ca. 20 verschiedene Fleischstücke und -sorten probiert werden können – ein Genuss für Fleischliebhaber, und dazu der allgegenwärtige brasilianische Cocktail Caipirinha.

Ein großer Dank für die hervorragende Organisation an den Reisedienst Bartsch, aber auch an die KollegInnen für anregende Fachgespräche und eine prima Stimmung!

*Katja Schwaar,
Magdeburg*

„Qualität und Hygiene sind Themen für die Praxisleitung“

Interview mit QM-Experte
Christoph Jäger



Seit 2004 sind Vertrags(zahn-)ärzte per Gesetz zur Einführung eines internen Qualitätsmanagements verpflichtet. Fotos: ProDente e.V.

Christoph Jäger beschäftigt sich seit mehr als 26 Jahren mit dem Themenkomplex „Qualitäts- und Hygienemanagement“, davon seit 13 Jahren ausschließlich im Gesundheitswesen. Er ist Autor zahlreicher QM-Handbücher und Fachartikel. Christoph Jäger hält darüber hinaus zahlreiche Vorträge und unterstützt Zahnarztpraxen bei der Einführung ihres Managementsystems. Für die KZV Sachsen-Anhalt hat er das Qualitätsmanagementsystem „QM-Navi“ mitentwickelt und bietet dazu regelmäßig Seminare in der KZV an. Im Interview mit den Zahnärztlichen Nachrichten (ZN) spricht er über die Auswirkungen von QM auf Praxen und Patienten.

Herr Jäger, wie steht es um die Qualität in der Zahnarztpraxis Ihres Vertrauens?

Klare Zuständigkeiten, abgestimmte Abläufe und ein harmonischer Umgang des Praxisteam untereinander sind für einen Patienten und somit auch für mich sofort erkennbar. Solche wichtigen Aspekte sind spürbar und leiten für alle Betei-



Christoph Jäger hat das „QM-Navi“ mitentwickelt und bietet dazu regelmäßig Seminare bei der KZV Sachsen-Anhalt an. Foto: privat

ligten ein Wohlfühlempfinden ein. Da ich wie auch die meisten Patienten keine zahnärztliche Ausbildung habe, kann ich die fachlichen Fähigkeiten leider nur bedingt beurteilen. Aber wenn die Behandlungsabläufe sauber aufeinander abgestimmt sind und Behandler sowie Mitarbeiter Hand in Hand arbeiten, ist das eine Grundvoraussetzung einer Praxis, der ich mein Vertrauen schenke.

Im GKV-Modernisierungsgesetz

(GMG), das am 01.01.2004 in Kraft trat, wurden Vertragsärzte und Vertragszahnärzte zur Einführung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements verpflichtet. Glauben Sie, dass diese gesetzliche Verpflichtung notwendig war? Absolut. Durch die gesetzliche Verpflichtung an die Einrichtung eines internen QM-Systems wird die Wettbewerbsfähigkeit der Praxis gestärkt. Des Weiteren ist ein wichtiges QM-Ziel die Haftungsentlastung der Praxis. Ein QM-System erinnert uns an wichtige gesetzliche Verpflichtungen und liefert hierzu die notwendigen Aufzeichnungen. Auch die Verpflichtung, sich am Stand der Wissenschaft und Technik zu orientieren, hilft der Praxis, sich in sinnvollen Schritten weiterzuentwickeln.

Kann man Qualitätsmanagement auch in zwei drei Sätzen beschreiben?

Das älteste Managementsystem ist das sogenannte Qualitätsmanagement, das sich die Optimierung der Qualität von Produkten und Dienstleistungen im Sinne

des Kunden sowie Patienten zum Ziele setzt. Ein gutes Qualitätsmanagement verhilft somit einer Zahnarztpraxis, Patienten zu binden, sich Marktanteile dauerhaft zu sichern und dabei wirtschaftlich zu handeln. Unter Qualitätsmanagement werden alle Maßnahmen organisatorischer Art verstanden, die die Qualität von Prozessen innerhalb der Praxisorganisation verbessern und kontinuierlich weiterentwickeln.

Was bedeutet die Umsetzung der gesetzlichen Forderung nach einem Qualitätsmanagement in der Praxis, mehr Qualität oder mehr Bürokratie?

Da der Gesetzgeber uns in seinen Richtlinien nur vorschreibt „WAS“ wir machen müssen und nicht „WIE“ wir es machen, liegt hier die große Chance für ein schlankes QM-System und somit für eine begrenzte Ausweitung der eh schon belastenden Bürokratie innerhalb einer Praxisorganisation. Leider steigen die Anforderungen an die internen QM-Systeme. Wir haben im vergangenen November die zweite Richtlinienänderung erhalten. Die Lösungen für die neuen Anforderungen befinden sich gerade in der Entwicklung und immer mit dem Blickwinkel auf einen minimalen Dokumentationsaufwand.

Profitiert nur der Patient?

Nein, das gesamte Praxisteam profitiert von mehr Transparenz und somit von mehr Sicherheit in den alltäglichen Abläufen. Allein eine einfache Verantwortungstabelle sorgt hier für mehr Klarheit innerhalb der Organisation. Wer ist wofür -verbindlich- verantwortlich. Mit der zweiten Richtlinienänderung wird es einen neuen Schwerpunkt hin zur besseren Mitarbeiterorientierung geben. Die Weiterbildung des gesamten Praxisteams nimmt einen noch größeren Stellenwert ein. Hiervon profitieren ganz besonders die Mitarbeiter einer Zahnarztpraxis.

Sie geben regelmäßig Seminare zum Thema. Wie stehen die Teilnehmer zum Qualitätsmanage-

ment? Eher offen-positiv oder ablehnend, verärgert?

In den vergangenen fünf Jahren hatte ich ca. 12.000 Teilnehmer in meinen Seminaren und hier habe ich meistens wissensdurstige Menschen kennenlernen dürfen. Allerdings gibt es in den Seminaren zum Hygienemanagement einen immer größeren Diskussionsbedarf, da es hier um viele Anforderungen geht, die zum Teil eine größere Investition der Praxis für fehlende Aufbereitungsgeräte beinhalten.

Wünschenswert wäre, wenn noch mehr Praxisinhaber die Veranstaltungen besuchen. Hier werden sehr oft nur die verantwortlichen Mitarbeiter zum Seminar geschickt, obwohl es sich bei der Einführung und Weiterentwicklung eines internen Qualitäts- und Hygienemanagementsystems um eine Führungsaufgabe handelt und somit die Praxisleitung gefordert ist.

Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines QM in der zahnärztlichen Praxis?

Das größte Problem bei der Bewältigung der Aufgaben zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems ist die fehlende Zeit während eines Praxisalltags. Es reicht nicht aus, dass sich ein verantwortlicher Mitarbeiter ab und

an mit der Einführung beschäftigt. Des Weiteren ist es nicht allein die Aufgabe eines verantwortlichen Mitarbeiters, sondern eine Teamaufgabe inklusive der Praxisleitung. Nur wie können alle Teammitglieder einer Praxis in den Prozess der Entwicklung – neben dem Praxisalltag – eingebunden werden?

Zum Schluss ist noch der Umgang mit der EDV zu erwähnen. Ein Qualitätsmanagementsystem wird in einem Handbuch beschrieben. Hierzu muss die Praxis über ein Schreibprogramm verfügen und auch damit umgehen können. Während der unzähligen Praxisberatungen werden hier doch große Wissensdefizite erkennbar. Ohne das notwendige Grundwissen, wie ich mit einem Schreibprogramm umgehen muss, wird nicht die Einführung eines Managementsystems zum Problem, sondern der Umgang mit der EDV. Hier müssen Praxisverantwortliche diese Wissenslücken erkennen und ihren Mitarbeitern entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Auch diese Weiterbildung des Praxisteams ist eine Investition in die Zukunft, weil hier die Wissensanforderungen im Umgang mit EDV-basierten Systemen in einer Zahnarztpraxis immer mehr zunehmen. ■



Von einem guten QM-System profitieren Patienten und Praxisteam, ist Christoph Jäger überzeugt. Es müssten jedoch alle Mitarbeiter inkl. Chefs beteiligt sein.

Viele Fragen zu Amalgam und Prophylaxe

Ausklang der Zahngesundheitswoche beim Telefonforum der Mitteldeutschen Zeitung



„Voll auf der Prophylaxeschiene“: Matthias Tamm beantwortet Fragen, die Redakteurin der Mitteldeutschen Zeitung schreibt mit.

Prophylaxe beginnt im Baby-Alter“ hatte die im Norden des Landes erscheinende Zeitung „Volksstimme“ einen Beitrag zum Start der diesjährigen Aktionswoche „Sachsen-Anhalt hat Biss – Jeder Zahn zählt“ überschrieben. In dem von der *MZ*-Redaktion für die einzige Tageszeitung der Bauer Media Group vorbereiteten Artikel wurden die Leserinnen und Leser 50+ aufgerufen, sich an einem landesweiten Wettbewerb über die Zahl der meisten eigenen Zähne im Mund zu beteiligen.

Zwei Wochen später ging es im Haus der „Mitteldeutschen Zeitung“ in Halle (Saale) dann allerdings um „Kranke Zähne“. Unter dieser Überschrift warb die zur Kölner Verlagsgruppe M. DuMont Schauberg gehörende Tageszeitung um Anrufe beim Leserforum am Dienstag nach Ostern, bei dem Zahnmediziner „Fragen zu Wurzelbehandlungen, zur Prophylaxe, zu Füllungen und zu Zuzahlungen für Patienten aller Altersklassen“ beantworten würden.

Als Experten hatten der Kammer-Vorstandsreferent für Zahn-

ärztliches Personal, Dr. Mario Dietze aus Merseburg, und Dipl.-Stom. Matthias Tamm aus Dessau den Hörer in der Hand. Jedoch nicht nur sie – wie bei Telefonforen der *MZ* üblich, nahm eine Redakteurin jeden Anruf entgegen, notierte sich den Wohnort der oder des Fragestellers und übergab dann an den Zahnarzt. Per Kopfhörer „belauschten“ die *MZ*-Mitarbeiterinnen dann Fragesteller und Zahnarzt, schrieben mit und fassten die Informationen später für eine *MZ*-Ratgeber-Seite zusammen.

Zahnersatz und PZR gefragt

Nun klingelte es am Dienstagmorgen nach Ostern zwar nicht Sturm an den beiden Apparaten im hübschen *MZ*-Redaktionsstübchen, doch ging es den Anrufern erwartungsgemäß hauptsächlich um Zahnersatz einschließlich Implantaten, aber auch um Sinn und Zweck von Prophylaxeleistungen in der Zahnarztpraxis.

Eine Professionelle Zahnreinigung mache auf jeden Fall Sinn,

sei generell eine gute Sache und jedermann zu empfehlen, versicherte Matthias Tamm zum Beispiel einem 80-Jährigen mit noch reichlich eigenen Zähnen. Eine PZR sei in jedem Alter angebracht, um die Zähne möglichst lange zu erhalten, Zahnfleischerkrankungen vorzubeugen, Füllungen zu polieren und Stellen zu reinigen, an die die Patienten selbst nicht gut heran kommen. Viele gesetzliche Krankenkassen bezuschussten inzwischen diese Prophylaxeleistung, so ein Tipp nicht nur für diesen Anrufer.

Zahnpasta und Co. wechseln

Er sei heute voll auf der Prophylaxeschiene, stellte der Landesvorsitzende des Freien Verbandes bald darauf fest. Nein, zu einem ganz bestimmten Pflegeprodukt werde er am Telefon nicht raten, antwortete Matthias Tamm zum Beispiel einer an Mundhygiene sehr interessierten, aber ebenfalls schon recht betagten Leserin auf deren Frage nach der tatsächlichen Wirksamkeit einer Zahncreme, ►



Standen den Lesern der Mitteldeutschen Zeitung am Telefon Rede und Antwort: Zahnarzt Matthias Tamm aus Dessau-Roßlau und Kammervorstandsmitglied Dr. Mario Dietze aus Merseburg. Fotos: Gudrun Oelze

die Abhilfe bei geschädigtem Zahnschmelz verspricht. Das ist durch Studien gar nicht bewiesen, so der Dessauer Zahnarzt, doch empfehle er seinen Patienten immer, Mundhygieneprodukte – unabhängig von Marke und Hersteller – regelmäßig auch zu wechseln.

Wie lange hält eine Brücke?

Den von seinem Hauszahnarzt geplanten Wechsel einer schon betagten, seiner Meinung nach aber noch voll funktionstüchtigen Brücke konnte ein Patient, den Dr. Mario Dietze am Apparat hatte, nicht so recht nachvollziehen. Ein solcher Zahnersatz hält in der Regel zwölf bis 15 Jahre, erklärte der Experte am Telefon dem Anrufer.

Doch auch vorher schon könne sich darunter eine Sekundärkaries bilden, die möglichst, bevor es zu Schmerzen kommt, behandelt werden sollte. „Ihr Hauszahnarzt wird gewiss einen Defekt an oder unter der Brücke gesehen und darum eine Erneuerung empfohlen haben“, beruhigte Dr. Dietze den Patienten. Diesem wie vielen an-

Nächstes Telefonforum findet im Herbst statt

Das Telefonforum bei der im Süden Sachsen-Anhalts erscheinenden Mitteldeutschen Zeitung, das im Rahmen der Zahngesundheitswoche 2017 stattfand, soll nicht das einzige in diesem Jahr sein.

Zum Tag der Zahngesundheit am 25. September 2017, der in diesem Jahr unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Gemeinsam für starke Milchzähne“ steht, soll es auch ein Telefonforum bei der im Norden des Landes erscheinenden Volksstimme geben.

deren ratsuchenden MZ-Lesern, die an jenem April-Vormittag beim Telefonforum anriefen, wurde geraten, in ihrer Zahnarztpraxis noch einmal genau nach geplanten Behandlungen zu fragen und sich Alternativen erklären zu lassen.

Denn auch das ein Fazit beider Zahnärzte beim Forum: Wiederholt zeigte sich, dass Patienten – vermutlich vor Aufregung – Er-

klärungen des Zahnarztes offenbar gar nicht richtig zur Kenntnis nehmen, oder der Zahnarzt seiner Aufklärungspflicht nicht immer gebührend nachkommt.

Soll Amalgamfüllung raus?

Mehrfach von Patienten bzw. Zeitungslesern in den zwei Telefonstunden angesprochen: Amalgam als Füllungsmaterial. Sollte es entfernt werden, wie der junge Zahnarzt empfahl? Wie kommt das Quecksilber aus der Plombe in den Körper? „Sie brauchen sich wirklich keine Sorgen zu machen“, beruhigten sowohl Dr. Dietze als auch Matthias Tamm die Anrufer.

In einer Zahnarztpraxis werden doch keine Mittel und Materialien eingesetzt, die Schäden im Mund oder Körper des Patienten verursachen könnten, versicherten sie und erinnerten daran, dass die in Deutschland seit langem geltenden Vorschriften zur Verwendung und auch zur Entfernung von Amalgam jetzt zum EU-weiten Standard erhoben wurden. oe

Künftige ZFA und Altenpfleger absolvieren Gero-Parcours

Fortsetzung des Projektes
„AzubiBiss“ an Berufsschule
in Magdeburg



Zahntechnik-Azubis zeigten ihren Mitschülern, welche Arten von Zahnersatz es gibt und wie er hergestellt wird. Fotos: Gudrun Oelze

Das die Brausetabletten gar nichts bringen, wusste ich nicht.“ Das habe ihr bisher niemand gesagt, nicht auf Arbeit und auch in der Schule nicht, so die künftige Altenpflegerin Thuy. Durch den Vortrag von Dr. Nicole Primas beim Praxistag im Rahmen des „AzubiBiss“-Projektes im Mai wurde die Auszubildende wie ihre Mitschülerinnen auf besondere Art für die Zahn- und Prothesenpflege von Heimbewohnern sensibilisiert. Künftig will Thuy im Pflegealltag auf die Prothesen-Reinigungstabletten verzichten und stattdessen auch Zahnersatz mit Bürste und Creme putzen.

Obwohl in Deutschland immer mehr Menschen mit eigenen Zähnen alt werden und sich die Zahl schwerer Parodontalerkrankungen verringert – Parodontitis bleibt eine Volkskrankheit, die wegen ihres chronischen Verlaufs und ihrer Wechselwirkungen nicht verharmlost werden darf. Doch das Wissen um diese bei älteren Menschen häufigste chronisch-entzündliche Erkrankung und die Möglichkeit, ihr durch eine gründliche Mundhygiene vorzubeugen, ist in der breiten Bevölkerung unzureichend – und

leider nach wie vor auch bei vielen Pflegekräften in den Seniorenheimen, wissen Sachsen-Anhalts Vorstandsreferentin für zahnmedizinische Prävention und auch ihr Amtskollege Dr. Helmut Kesler von der Berliner Zahnärztekammer.

Er war am 10. Mai extra aus der Bundeshauptstadt nach Magdeburg gekommen, um sich Sachsen-Anhalts preisgekröntes Präventionsprojekt „AzubiBiss“ und dessen Fortführung in einer Berufsbildenden Schule genau anzuschauen. „Absolut nachahmenswert“, so sein Fazit. Er sei echt erstaunt, was hier alles auf die Beine gestellt wurde.

Gast aus Berlin

Von Sachsen-Anhalts „tollem Projekt“ war er schon vorher so begeistert, dass in Berlin bereits Kontakte zu Pflegeschulen gesucht wurden – was schwieriger war als gedacht. Über seine Erlebnisse in der Magdeburger BbS will der Berliner Standespolitiker nun wieder dem Vorstand seiner Kammer berichten.

Die an der Magdeburger Berufsbildenden Schule für Gesundheits-, Sozial- und Laborberufe „Dr. Otto Schlein“ ausgebildeten Altenpfle-

gerinnen und Altenpfleger starten seit einigen Jahren schon mit recht solidem Wissen und Kenntnissen zur Zahn- und Mundpflege betagter und behinderter Menschen in ihren Berufsalltag. An dieser Schule wurde das von der Zahnärztekammer initiierte, 2013 auf der 6. Landesgesundheitskonferenz offiziell als Modellprojekt zu den Gesundheitszielen berufene Vorhaben, durch Zusammenarbeit der beiden Ausbildungsgänge Zahnmedizinische Fachangestellte und Altenpfleger ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse älterer Menschen, mehr Kompetenz zu zahnmedizinischen Besonderheiten in der Pflege und zu altersspezifischen Besonderheiten der Mundgesundheit zu vermitteln, erstmals erprobt. Inzwischen ist „AzubiBiss“ nicht nur auf Bundesebene preisgekrönt (zn berichtete), sondern ab diesem Jahr modifiziert und den speziellen Gegebenheiten der Ausbildung angepasst worden.

So wurde die BbS in Magdeburg für einige Stunden zur Kulisse für eine imaginäre Zahnarztpraxis und ein Altenpflegeheim. Sowohl künftige Altenpflegerinnen (AP) als auch ZFA in spe erhielten beim ausbildungsübergreifenden Praxistag ▶



Altersanzug GERT half, Verständnis für Senioren zu wecken.



Kammervorstand Dr. Nicole Primas erklärte den Azubis, wie man Patienten oder Behinderten eine Prothese richtig einsetzt.



Dr. Helmut Kesler kam extra aus Berlin.



Auszubildende Thuy.

Einblick in die Tätigkeit und Anforderungen der jeweils anderen Berufsgruppe. Die Aktion wurde vom Kammer-Ausschuss für Prävention in enger Zusammenarbeit mit der Berufsschule vorbereitet, die in den von den Schülerinnen der letzten ZFA- und Altenpflegeklasse zu absolvierenden Gero-Parcours sogar die Zahntechnik-Lehrlinge des zweiten Ausbildungsjahres involvierte.

Nach einem theoretischen Einführungsvortrag von Dr. Primas über die Ziele von „AzuBiss“ und vielen Informationen über physiologische Veränderungen im Alter, damit verbundene Anforderungen an die Zahn- und Mundhygiene und dafür zur Verfügung stehende spezielle Hilfsmittel ging es für die Auszubildenden in kleinen Gruppen quer durchs Schulhaus zu den einzelnen Stationen des Parcours.

Im Labor zeigten Zahntechnik-Azubis Mitschülern aus der ZFA- und der AP-Klasse die verschiedenen Arten von Zahnersatz und wie dieser gefertigt wird. Im Pflegekabinett demonstrierte Dr. Primas an einem Dummy, wie man bettlägerigen Senioren oder Behinderten deren Prothesen wieder

richtig einsetzt. Wie sie immobile Patienten vom Roll- auf den Behandlungsstuhl bekommen, ohne diese oder sich selbst dabei Schaden zuzufügen, übte eine andere Gruppe von Auszubildenden.

Eine Etage weiter oben im Schulhaus stand vom Prophylaxe-Referat der Zahnärztekammer ganz besonderes Übungsmaterial bereit: Der vom Präventionspreisgeld angeschaffte Alterssimulationsanzug GERT nebst diversem Zubehör. Eingepackt in viele Kilo schwere Bandagen an Oberkörper, Hals, Armen und Beinen konnten die jungen Frauen so typische Einschränkungen älterer Menschen am eigenen Leibe nachempfinden.

GERT fördert Verständnis

Neben Gelenkversteifung und verminderter Kopfbeweglichkeit simuliert GERT recht realistisch auch den altersgerechten Gang sowie Einschränkungen des Greif- und Koordinationsvermögens, was die Auszubildenden mit der Zahnbürste in der Hand selbst spürten. Noch deutlicher wurde ihnen dies mit Tremor-Handschuhen. Durch elektrische Impulse simulieren diese das im

Alter verstärkter auftretender Zittern und damit verbundene Alltagsprobleme. Die Reinigung der Zahnzwischenräume wird dadurch äußerst erschwert und nahezu unmöglich, wenn alterstypische Sehschwächen hinzu kommen. Was man mit grauem oder grünem Star, bei einseitiger Netzhautablösung oder diabetischer Retinopathie überhaupt noch sieht beziehungsweise erkennen kann, erfuhren die jungen Frauen durch spezielle Simulationsbrillen.

Dadurch sind Beläge auf Zähnen und auf Zahnersatz nicht mehr erkennbar, hatte Dr. Primas schon in ihrem Einführungsvortrag den Auszubildenden zu bedenken gegeben, die am Ende des Praxistages selbst erlebt hatten, wie schwer es ist, bei verminderter Sehfähigkeit und Motorik für eine gute Mundhygiene zu sorgen. „Die älteren und behinderten Menschen brauchen Ihre Hilfe“, so der Appell der Prophylaxereferentin, die hofft, dass der ausbildungsübergreifende Praxistag auch für andere Berufsschulen des Landes eine Option zur Umsetzung des AzuBiss-Projektes ist. „Aber nicht erst kurz vor Abschluss der Ausbildung“, wünscht sich die angehende Altenpflegerin Thuy. oe

Abgeordnete befassen sich im August mit ECC

Polarisierung der frühkindlichen Karies Thema im Sozialausschuss des Landtages



Mitte Dezember 2016 waren Dr. Hans-Jörg Willer (KZV) und Dr. Nicole Primas (ZÄK) zu Gast beim gesundheitspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Tobias Krull. Sie baten ihn u.a., das Thema ECC auf die Tagesordnung zu setzen. Foto: Andreas Stein

Nun steht der Termin fest: Das Thema frühkindliche Karies wird den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause am 16. August 2017 beschäftigen. Das haben die Ausschussmitglieder auf ihrer Sitzung am 26. April 2017 beschlossen, nachdem der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Krull, im Namen seiner Fraktion einen entsprechenden Antrag auf Selbstbefassung eingebracht hatte.

In seiner Begründung verwies Krull auf die Polarisierung der Early Childhood Caries (ECC) insbesondere bei den Null- bis Dreijährigen in Sachsen-Anhalt, die laut dem Landtagsabgeordneten „nicht nur erhebliche gesundheitliche Folgen für die Kinder, zum Beispiel in der Sprachentwicklung, sondern auch in vielen Fällen eine soziale Ausgrenzung bzw. Stigmatisierung zur Folge“ hätten.

Ausgangspunkt für den Antrag war ein Gespräch, das Mitte Dezember 2016 stattfand. Dr. Nicole Primas als Präventionsbeauftragte

der ZÄK und Dr. Hans-Jörg Willer als Beauftragter des KZV-Vorstandes für die Gesundheitsziele des Landes baten Tobias Krull um Hilfe, weil es in Sachen ECC im Land noch viel zu tun gebe.

Weit weg vom WHO-Ziel

Fünf Prozent der bis Dreijährigen vereinten drei Viertel der Karieslast mit vier oder mehr befallenen Milchzähnen auf sich, betroffen seien vor allem Familien mit niedrigem sozial-ökonomischem Status und mit Migrationshintergrund, erklärte Dr. Willer damals. Außerdem sei man von dem Gesundheitsziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – 80 Prozent kariesfreie Gebisse bei 6- bis 7-Jährigen bis 2020 – sowohl in Sachsen-Anhalt, aber auch bundesweit noch weit entfernt. Der hiesige Anteil liegt nur bei ca. 44 Prozent.

An Kinder mit frühkindlicher Karies komme man nur schlecht heran, wenn ihre Eltern nicht von sich aus mit ihnen zum Zahnarzt gehen. Oft hielten die betroffenen Kinder außerdem die lange und aufwändige kieferorthopädische Behand-

lung der durch frühkindliche Karies entstandenen Zahn- und Kieferfehlstellungen nicht durch. Hinzu komme, dass ihre Eltern nicht selten den sogenannten Eigenanteil an den Kosten zur kieferorthopädischen Behandlung nicht aufbringen können, obwohl es den am Ende der Behandlung von den Krankenkassen zurückgibt, weiß Kieferorthopäde Dr. Willer aus eigener Erfahrung. Mit den Folgen frühkindlicher Karies – wie sozialer Ausgrenzung und weitergehenden Gesundheitsschäden – hätten die Betroffenen oft ein Leben lang zu tun.

Der Weg, betroffene Familien über die Netzwerke Frühe Hilfen des Landes zu erreichen, wurde mit einem Fachtag im September 2016 bereits begonnen, sollte aber noch ausgeweitet werden, so Dr. Willer. Außerdem soll Einfluss auf den Gemeinsamen Bundesausschuss genommen werden, wo ECC ebenfalls gerade Thema ist. Am 16. August werden Experten aus KZV und ZÄK bei einem Fachgespräch Gelegenheit haben, ihre Argumente den Landtagsabgeordneten im Ausschuss vorzutragen. ■

Neuer ZahnRat zum Thema KFO erschienen

Magdeburg/Dresden (zn). In diesen Tagen erscheint die 91. Ausgabe der Patientenzeitschrift „ZahnRat“. Im aktuellen Heft geht es um das Thema Kieferorthopädie bei Jugendlichen. Das Heft stellt den Patienten anschaulich KFO-Indikationsgruppen vor, klärt über Kosten auf, beschreibt mögliche Behandlungsabläufe und informiert über die notwendigen Reinigungsmaßnahmen für Zähne und Spange. Das Heft geht den Praxen über den KZV-Rundbrief zu, kann aber auch über www.zahnrat.de bestellt werden. Übrigens: Der nächste „ZahnRat“ kommt wieder aus Sachsen-Anhalt. Das Thema: Illegale Drogen.



Kieferorthopäden treffen sich wieder in Leipzig

Leipzig (zn). Der diesjährige „Kieferorthopädische Arbeitskreis“ findet am 10. November 2017 ab 9.30 Uhr im Mercure Hotel Alba Halle-Leipzig statt. Prof. Dr. Thomas Stamm, Oberarzt an der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Münster, wird zum Thema: „Surgery First“ bis „Surgery Last“ – Prinzipien der orthodontischen Vor- und Nachbehandlung sprechen. Das Konzept „Surgery First“, also die sofortige orthognathe Chirurgie, ist nach langer Zeit der maximalen orthodontischen Vorbehandlung in den 1990er Jahren wiederentdeckt worden. Nach einer Zeit euphorischer Case Reports sind nun die ersten Studien unterschiedlicher Evidenz verfügbar. In Fällen, die mit Extraktionen einhergehen und/oder eine deutliche vertikale Komponente haben, zeigt das „Surgery First“-Konzept hohe Planungsfehler mit entsprechender Rezidiv-Rate. Die wissenschaftliche Literatur konzentriert sich ausschließlich auf Klasse-III-Fälle, obwohl viele andere Dysgnathie-Formen von diesem Konzept profitieren würden. Das Ziel des Vortrages ist es, eine aktuelle, zusammenfassende Übersicht zum Konzept „Surgery First“ mit vielen Fallbeispielen zu geben. Anmeldungen für die Fortbildungsveranstaltung sind bei der Zahnärztekammer unter 0391 73939-14 möglich.

KZBV startet Kostenstrukturerhebung

Köln (PM/EB). Ohne solide Datengrundlage geht gar nichts: die Verankerung berufspolitischer Forderungen der Zahnärzteschaft in der Politik und die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung, nicht zuletzt das Durchsetzen angemessener Honorarforderungen in Vergütungsverhandlungen. Auch für das Jahr 2016 führt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) deshalb wieder eine bundesweite Kostenstrukturerhebung in den Praxen durch, um zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung des Berufsstandes formulieren zu können.

Ab Juni werden die Fragebögen für die Erhebung der dafür notwendigen Daten von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) an eine repräsentative Auswahl von Praxen verschickt. Die Teilnahme an der Umfrage ist natürlich völlig freiwillig. Die KZBV ist allerdings auf die Unterstützung möglichst vieler Praxen angewiesen. Denn nur ein

breiter Rücklauf an Fragebögen sichert eine solide und aussagefähige Datenbasis. Der Vorstand der KZBV bittet daher alle angeschriebenen Praxen, den Fragebogen vollständig auszufüllen und an die KZBV zurückzusenden. Namen und Anschriften der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Praxen werden nicht gespeichert, die Rücksendung der Bögen erfolgt ohne Angabe des Absenders. Die jeweiligen Daten sind vollständig anonymisiert und werden entsprechend strenger datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Ein umfassender Rücklauf ist wichtig, damit aktuelle und valide Daten zur Struktur und Entwicklung der Kosten in den Praxen generiert werden können. Die Kostenstrukturerhebung liefert jedes Jahr wichtige Informationen, zum Beispiel auch für die Gestaltung von Verträgen mit Krankenkassen auf Ebene der KZVen. Die Teilnahme an der Erhebung dient letztlich also unmittelbar jedem Zahnarzt.

„Zahnbande“ jetzt auch im Internet zu finden

Köln (PM/EB). Das Bilderbuch „Zahnbande“ begeistert schon seit Herbst 2016 Kinder und Erwachsene. Jetzt kommen Abenteuer, Spiele und spannende Infos über gesunde Zähne mit allen Mitgliedern der Zahnbande ins Internet. Auf zahnbande.de präsentiert die Initiative proDente kleine Geschichten, Filme, Spiele, Animationen und Ausmalbilder. Alle Bestandteile der Seite informieren unterhaltsam über gesunde Zähne – immer ohne erhobenen Zeigefinger, betont proDente-Geschäftsführer Dirk Kropp. Zielgruppe sind Kinder von fünf bis zwölf Jahren.

Zahnrettungsboxen werden auch im Norden des Landes verteilt

Magdeburg (zn). Mit sogenannten Zahnrettungsboxen statten die Zahnärztekammer und die Techniker Krankenkasse (TK) seit Anfang April bereits zum vierten Mal Schulen in Sachsen-Anhalt aus. Erstmals geschieht dies in Kooperation mit dem Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt, so dass in diesem Jahr insgesamt rund 1.000 Grund- und Sekundarschulen sowie Förderschulen im Bundesland von der Aktion profitieren. Der Startschuss für die Verteilung im Norden Sachsen-Anhalts fiel symbolisch am 19.4.2017 in der Grundschule „Am Glacis“ in Magdeburg. Anfang April gab es bereits einen Pressetermin in Halle (Saale).

Die Magdeburger Viertklässler Emil und Kim von der Grundschule „Am Glacis“ freuten sich gemeinsam mit Schulleiterin Sylvia Stähr (hinten) über die von Jens Henniecke (TK-Landesvertretung, l.), Staatssekretärin Edwina Koch-Kupfer (Bildungsministe-



Emil und Kim freuten sich gemeinsam mit Schulleiterin Sylvia Stähr über die Zahnrettungsboxen aus den Händen von Dr. Carsten Hünecke, Staatssekretärin Edwina Koch-Kupfer und Jens Henniecke (TK).

Foto: Andreas Stein

rium) und Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (r.), überreichte Zahnrettungsbox. Die Verteilung der Zahnrettungsboxen im Land

Sachsen-Anhalts geschieht in den nächsten Wochen durch die jeweiligen ehrenamtlichen Kreisstellenvorsitzenden der Zahnärztekammer, zum Teil über den ÖGD.

Zahnreport: PARO-Therapie kommt oft zu spät

Berlin/Köln (PM/EB). Die Parodontitis-Therapie verfehlt offenbar häufig ihr Ziel, Zähne zu erhalten. Dies geht aus dem Ende April in Berlin vorgestellten BARMER Zahnreport 2017 hervor. Nach der Parodontitis-Therapie gehen demnach bei etwa einem Drittel der Erkrankten und damit bei bundesweit 440.000 Personen innerhalb von vier Jahren Zähne verloren. „Die Parodontitis-Therapie scheint für viele Patienten spät oder zu spät zu kommen. Dabei ist sie eigentlich hilfreich.

Wir können den Betroffenen daher nur dringend raten, frühzeitig zum Zahnarzt zu gehen und dessen Therapie-Empfehlungen auch konsequent umzusetzen“, sagt der Vorstandsvorsitzende der BARMER, Prof. Dr. Christoph Straub. Wer nicht jährlich zur Kontrolluntersuchung gehe, verdopple sein Risiko, im zeitlichen Umfeld der

Parodontitis-Therapie Zähne zu verlieren. Wichtig sei eine regelmäßige Nachsorge, da der am Zahnhalteapparat Erkrankte auch nach der Behandlung ein „Risikopatient“ bleibe. Schließlich handelt es sich bei der Parodontitis um eine chronische Erkrankung.

Mit Blick auf die Daten der DMS V betonte BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, dass Parodontalerkrankungen auf dem Rückzug seien. Ein gestiegenes Mundgesundheitsbewusstsein und Präventionsmaßnahmen fruchteten offenbar. Die Volkskrankheit dürfe dennoch nicht verharmlost werden. KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer forderte Politik und Kostenträger auf, die Zahnärzteschaft beim präventionsorientierten „Turnaround“ in der PARO-Therapie zu unterstützen, der bei der Karies-Bekämpfung schon gelungen sei.

Zahnklinik wird Mitte September eingeweiht

Halle (Saale) (zn). Die neue Zahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der Magdeburger Straße wird am 15. September 2017 mit einem Festakt eingeweiht. Das teilte Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Direktor der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, den *zn* mit. Ein mehrwöchiger Bauverzug infolge einer Klage hatte verhindert, dass die Klinik ihren Betrieb bereits mit Beginn des Sommersemesters 2017 Anfang April aufnehmen konnte. Die hallese Zahnmedizin wartet schon seit Jahren auf neue Räumlichkeiten, im April 2015 starteten dann die Sanierungsarbeiten im Gebäude der traditionsreichen ehemaligen Chirurgie. Entstanden sind moderne, barrierefreie und voll digital ausgestattete Räumlichkeiten.

Die Familie hält ihn in der Region

Matthias Schröder ist neuer Vorsitzender der Kreisstelle Gardelegen

Zwar an Jahren nicht mehr ganz „blutjung“, ist Matthias Schröder doch junger und neuer Chef in der Kreisstelle Gardelegen. Als Vorgänger Helmut Franke den Vorsitz für das standespolitische Ehrenamt aus Altersgründen aufgab, standen die Bewerber dafür nicht gerade Schlange. Einer muss es ja tun, dachte sich Matthias Schröder, und steht seither an der Spitze der Kollegenschaft im Altkreis Gardelegen des heutigen Altmarkkreises Salzwedel.

In seinen noch nicht einmal 40 Lebensjahren hat der in Kalbe/Milde praktizierende Zahnarzt den typischen Geruch seines Berufs praktisch schon mit der Muttermilch eingeatmet. 1978 in Halberstadt geboren, entfloh die Familie des Zahnarzt-Ehepaares Schröder schon bald darauf der damals schlechten Luft der Vorharz-Industriestadt. Über Mecklenburg-Vorpommern kam Sohn Matthias dann in die Altmark, wo er in Kalbe an der Milde einen Teil seiner Kindheit verbrachte, die Grundschule besuchte und später unweit davon in Gardelegen sein Abitur ablegte. Nach einer kurzen beruflichen Findungsphase in einer Bank entschied er sich doch für den Beruf seiner Eltern. In Halle studierte Matthias Schröder von 1996 bis 2001 Zahnmedizin. Langfristig angedacht war da schon, einmal in die Niederlassung seiner Mutter im altmärkischen Kalbe einzusteigen, aber eigentlich wollte er seine Assistentenzeit zunächst andernorts verbringen.

Doch es kam anders. Als 23-Jähriger stand er dann schon am Behandlungsstuhl in der Kleinstadt, in der er „Gott und die Welt“ kannte und viele Patienten ihn noch als Kind in Erinnerung hatten. Natürlich konnte er „frisch von der Uni“ nicht „ohne Aufsicht“ in der Praxis der erkrankten Mutter tätig werden. Mit Unterstützung des damaligen Kammerpräsidenten stand dem jungen Mann für einige Monate Dr. Hofmann aus Stendal zur Seite. Natürlich war er manches Mal aufgeregt, als frisch



Der junge Zahnarzt Matthias Schröder ist neuer Vorsitzender der Kreisstelle Gardelegen. Foto: Gudrun Oelze

approbierter Zahnarzt einen Großteil Verantwortung für die Praxis, deren Patienten und Personal zu tragen, blickt er zurück, habe so aber gleich gut Schwimmen gelernt, als er plötzlich ins Wasser gestoßen wurde, meint er.

Notdienst ist großes Thema

Seit 2004 führen Mutter Dr. Martina Schröder und ihr Sohn Matthias die Praxis in Kalbe/Milde gemeinsam. Wie bei ihm selbst sei es vor allem ein familiärer Hintergrund, der junge Kollegen zum Praktizieren in der strukturschwachen Altmark bewege, wo es nicht die Fülle an Freizeitangeboten und auch nicht die Menge finanzkräftiger Privatpatienten wie in Großstädten gebe, meint Gardelegens neuer Kreisstellenvorsitzender.

Er musste bereits miterleben, dass Zahnarztpraxen in dieser Region aus Altersgründen geschlossen wurden, ohne dass sich ein Nachfolger gefunden hätte. Wenn sich in den kommenden Jahren ein solcher Trend fortsetze, werde das gewiss auch Auswirkungen auf den zahnärztlichen Notdienst haben, meint

der Kreisstellenvorsitzende von Gardelegen, wo der Notdienst bereits seit längerem zusammen mit den Kollegen der Kreisstelle Klötze organisiert wird. Derzeit habe jeder Zahnarzt in der Region zwei Mal im Jahr Notdienst, das sei vertretbar. Was aber, wenn immer weniger Kollegen die Dienste absichern müssen, denkt er auch an die Diskussion bei der Frühjahrszusammenkunft seiner Amtskollegen mit dem Kammervorstand zurück. Dann werden wir uns vielleicht organisieren in Form des heutigen, flächenmäßig aber recht großen Landkreises, überlegt Matthias Schröder. Als Territorium für nur eine einzige Kreisstelle aber hält er den Altmarkkreis allerdings für zu groß, zu anonym. Denn der Kontakt der Kollegen untereinander sei auch in Zukunft wichtig, auch für die Weitergabe von Neuigkeiten des Berufsstandes. Das Angebot der Kammer zur Validierung zum Beispiel findet er als Unterstützung für die Kollegen sehr wichtig. Ähnliches sei auch für QM wünschenswert, eine automatische Erinnerung an Fristen etwa.

Beruflich hat sich Matthias Schröder auf Wurzelkanalbehandlungen spezialisiert und an der Donau-Universität Krems nebenberuflich den Masterstudiengang „Endodontie“ absolviert. Auch wenn die Praxis in Kalbe/Milde technisch bestens für diese Spezialisierung innerhalb der Zahnmedizin ausgestattet ist und Kollegen durchaus Patienten überweisen – ausschließlich nur Wurzelkanäle aufbereiten, Entzündungen des Zahnmarks oder des Zahnhalteapparates behandeln möchte der Endodonti-Experte dann doch nicht, sondern weiterhin auch Füllungen legen, Kronen präparieren, Prothesen bauen oder Zähne ziehen.

Privat ist es Matthias Schröder in seiner Freizeit wichtig, sich mit Freunden zu treffen, zu lesen, ins Kino zu gehen, zu wandern. Gern verweist er auch, wobei die Landschaft und die Weite Skandinaviens seine bevorzugten Ziele sind. oe

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

Juni bis September 2017

Curriculum Zahnärztliche Implantologie

Kurs-Nr.: ZA 2016-090 *120 Punkte + Zusatzpunkte*
BT 8 – Abrechnungsseminar
 in Magdeburg am 09.06.2017 von 14 bis 19 Uhr und
 am 10.06.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinsti-
 tut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referent: Dr. Thomas Barth, Leipzig
 Punkte: 15
 Kursgebühr: Kurspaket 3.700 Euro, Einzelkursge-
 bühr: 500 Euro (Fr/Sa)

Endodontie aktuell – das A-Z erfolgreicher Wurzelkanalbehandlungen

Kurs-Nr.: ZA 2017-029 *14 Punkte*
 in Magdeburg am 09.06.2017 von 13 bis 18 Uhr und
 am 10.06.17 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut
 der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referenten: Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle
 (Saale)
 Dr. Ralf Schlichting, Passau
 Kursgebühr: 400 Euro

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Kurs-Nr.: ZA 2016-060 *112 Punkte + Zusatzpunkte*
**Modul 8 – Qualitätsorientierte Vergütung und die
 Vereinbarkeit von Abrechnung, Berechnung und
 Zuzahlung**
 in Magdeburg am 16.06.2017 von 14 bis 18 Uhr und
 am 17.06.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinsti-
 tut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referenten: Prof. Dr. Christian Gernhardt,
 Halle (Saale)
 Sylvia Wuttig, Heidelberg
 Punkte: 14
 Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)
 Einzelkursgebühren: M 1 – 8 je 350 Euro (Fr/Sa)

Freiheit adé? Zahnärztliche Tätigkeit – was ist erlaubt, was nicht?

Kurs-Nr.: ZA 2017-032 *4 Punkte*
 in Magdeburg am 23.08.2017 von 14 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Stra-
 ße 162
 Referent: RA Torsten Hallmann, Magdeburg
 Kursgebühr: 130 Euro

Ist Mundgesundheit langfristig zu kontrollieren? Inhalte und Ziele eines Präventionskonzeptes für das Praxisteam

Kurs-Nr.: ZA 2017-033 (Teamkurs) *9 Punkte*
 in Magdeburg am 26.08.2017 von 9 bis 17 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK Magdeburg, Große
 Diesdorfer Straße 162
 Referenten: Sylvia Fresmann, Dülmen
 PD Dr. Dirk Ziebolz M.Sc., Leipzig
 Kursgebühr: ZA 280 Euro / ZFA 210 Euro

Implantologie 2.0: Implantatoberflächen – Abutments – KEM – Membranen – Gibt es wirklich etwas Neues?

Kurs-Nr.: ZA 2017-034 *4 Punkte*
 in Magdeburg am 01.09.2017 von 14 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK Magdeburg, Große
 Diesdorfer Straße 162
 Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets,
 Hamburg
 Kursgebühr: 150 Euro

Laterale Kieferkammaugmentation durch Guided Bone Regeneration (GBR) mittels partikulären Kno- chenersatzmaterialien und Kollagenmembranen

Kurs-Nr.: ZA 2017-035 *9 Punkte*
 in Magdeburg am 09.09.2017 von 9 bis 17 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK Magdeburg, Große
 Diesdorfer Straße 162
 Referent: Dr. Bastian Wessing, Aachen
 Kursgebühr: 300 Euro

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

Juni bis September 2017

Unternehmensschulung: BuS-Dienst in Eigenverantwortung

Kurs-Nr.: ZA 2017-037 7 Punkte
 in Halle (Saale) am 23.09.2017 von 9 bis 15 Uhr
 im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 95 Euro

Instrumentelle Funktionsanalyse: Prinzipien und Anwendung: Lohnt es sich, nachzudenken?

Kurs-Nr.: ZA 2017-038 9 Punkte
 in Magdeburg am 23.09.2017 von 9 bis 17 Uhr im Rei-
 chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
 162
Referent: Dr. habil. Andreas Vogel, Leipzig
Kursgebühr: 240 Euro

Behandlung von Risikopatienten in der zahnärztlichen Praxis – Was gibt es „Neues“ und was müssen wir beachten?

Kurs-Nr.: ZA 2017-039 (*Teamkurs*) 4 Punkte
 in Magdeburg am 27.09.2017 von 14 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK Magdeburg, Große
 Diesdorfer Straße 162
Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets,
 Hamburg
Kursgebühr: ZA: 150 Euro / ZFA: 110 Euro

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZA 2017-040 9 Punkte
 in Magdeburg am 30.09.2017 von 9 bis 16 Uhr im Rei-
 chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
 162
Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert,
 Halle (Saale)
Kursgebühr: 150 Euro

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen

Juni bis September 2017

Kinderzahnheilkunde für die Zahnmedizinische Fachangestellte

Kurs-Nr.: ZFA 2017-040

in Magdeburg am 07.06.2017 von 14 bis 19 Uhr, am 09.06.2017 von 14 bis 19 Uhr, 10.06.2017 von 09 bis 17.30 Uhr und am 14.06.2017 von 14 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. Nicole Primas, Magdeburg
Dr. Kerstin Schuster, Magdeburg
Dr. Michael Knuth, Magdeburg
Dipl.-Stomat. Ute Neumann-Dahm, Magdeburg
Dr. Karsten Beyer, Magdeburg

Kursgebühr: 410 Euro

Die „karteilose Praxis“ – Zeit sparen, Umsatz steigern

Kurs-Nr.: ZFA 2017-037

in Halle (Saale) am 09.06.2017 von 13 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Sabine Sassenberg-Steels, Sundern
Kursgebühr: 185 Euro

Die perfekte intraorale Röntgenaufnahme – Einstellen leicht gemacht

Kurs-Nr.: ZFA 2017-038 (ausgebucht)

in Magdeburg am 09.06.2017 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Jana Nüchter, Erfurt
Kursgebühr: 105 Euro

Sachkenntnisse für die Aufbereitung von Medizinprodukten

Kurs-Nr.: ZFA 2017-039 (ausgebucht)

in Magdeburg am 16.06.2017 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 75 Euro

Einführung in die praktische Umsetzung der professionellen Zahnreinigung

Kurs-Nr.: ZFA 2017-042 (Zusatztermin)

in Magdeburg am 16.06.2017 von 14 bis 18 Uhr und am 17.06.2017 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin
Kursgebühr: 240 Euro

Sachkenntnisse für die Aufbereitung von Medizinprodukten

Kurs-Nr.: ZFA 2017-044

in Magdeburg am 18.08.2017 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 75 Euro

Sicher in schwierigen Gesprächssituationen Wie Sie souveräner und gelassener kommunizieren

Kurs-Nr.: ZFA 2017-045

in Magdeburg am 19.08.2017 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Michael Behn, Herrenberg
Kursgebühr: 230 Euro

Das Übel an der Wurzel ... Endodontische Leistungen abrechnen oder vereinbaren?

Kurs-Nr.: ZFA 2017-046

in Halle (Saale) am 26.08.2017 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Christine Baumeister-Henning, Haltern am See
Kursgebühr: 195 Euro

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen

Juni bis September 2017

Einführung in die praktische Umsetzung der professionellen Zahnreinigung

Kurs-Nr.: ZFA 2017-047

in Magdeburg am 30.08.2017 von 14 bis 18 Uhr und am 31.08.2017 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

Erfolgreich durch eine professionelle Praxisführung

Kurs-Nr.: ZFA 2017-048

in Magdeburg am 02.09.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra-Christina Gerwin, Otterfing

Kursgebühr: 205 Euro

Gemeinsam sind wir stark und erfolgreich

Kurs-Nr.: ZFA 2017-049

in Magdeburg am 02.09.2017 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra Cornelia Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 165 Euro

Das QM Prophylaxe Handbuch – Ihr Erfolgskonzept aus der Praxis für die Praxis

Kurs-Nr.: ZFA 2017-050

in Halle (Saale) am 02.09.2017 von 9 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 195 Euro

Effektives und schonendes Debridement

Kurs-Nr.: ZFA 2017-051

in Magdeburg am 08.09.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Solveyg Hesse, Otter

Kursgebühr: 185 Euro

Abrechnungsworkshop für konservierend-prophylaktische Leistungen – im Fokus – Mehrkostenvereinbarungen und außervertragliche Leistungen

Kurs-Nr.: ZFA 2017-052

in Magdeburg am 09.09.2017 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Ingrid Honold, Weidenstetten

Kursgebühr: 165 Euro

Irrtümer in der Prophylaxe und ihre Auswirkungen

Kurs-Nr.: ZFA 2017-053

in Halle (Saale) am 27.09.2017 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Kerstin Zern, Raguhn-Jessnitz

Kursgebühr: 125 Euro

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail hofmann@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. **Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.**

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers.

Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stephanie Hofmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.

Programmänderungen vorbehalten.

25. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Parodontologie versus Implantologie

Vom 15. bis 17. September 2017 in Wernigerode,
Harzer Kultur- und Kongresshotel

Fortbildungspunkte: pro Tag (15./16.09.): 6; Gesamttagung: 15

FREITAG, 15. SEPTEMBER 2017

9.30 Uhr Eröffnung der Dentalschau durch den Präsidenten der ZÄK S.-A.
10 Uhr Eröffnung der 25. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den Präsidenten der ZÄK S.-A.

11 Uhr
V 7 Wie erreiche ich die optimale Mitarbeit beim Parodontitispatienten?
PD Dr. Christoph A. Ramseier, MAS, Bern
11.45 Uhr
V 8 Alveolenmanagement – wann macht es Sinn!
Dr. Torsten S. Conrad, M. Sc., Bingen

12.30 bis 14 Uhr Mittagspause

Wissenschaftliches Programm

Leitung: Prof. Dr. Ralf Roessler, Heidelberg

Programm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Vorträge

10.30 Uhr Einführung in das Thema der Tagung
V 1 Prof. Dr. Ralf Roessler, Heidelberg
10.45 Uhr Vorausschauende Diagnostik und
V 2 präventionsorientierte Therapie periimplantärer Erkrankungen
Priv.-Doz. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc., Leipzig

14 Uhr
V 9 „Unser Implantatpatient im Wandel von Zeiten und Märkten“ – Beobachtungen aus der Praxis für die Praxis!
Dr. med. Thomas Barth, Leipzig

15.30 bis 16 Uhr Kaffeepause

12 bis 14 Uhr Mittagspause

14 Uhr Die hohen Berge – meine Lehrmeister
Festvortrag Gerlinde Kaltenbrunner, Oberösterreich
15 Uhr Optimierung weichgeweblicher
V 3 Verhältnisse um Zähne und Implantate unter Einsatz kollagener Matrix
Prof. Dr. Georg Gaßmann, Köln

16 Uhr Gibt es eine verlässliche Diagnostik der
V 10 präklinischen Periimplantitis – mit welchen therapeutischen Konsequenzen?
Prof. Dr. Ralf Roessler, Heidelberg
16.45 Uhr Markumar, NOAK's und andere –
V 11 hilft uns die neue Leitlinie in der Praxis?
Univ.-Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz

15.45 Kaffeepause

16.15 Uhr Möglichkeiten und Grenzen der
V 4 kieferorthopädischen Therapie – im parodontal geschädigten Gebiss?
Dr. Christina Erbe, Mainz

Seminare

14 Uhr Biofilmmangement auf Implantat-
S 1 oberflächen (mit HANDS-ON) (Wdhlg. S 1a 16 Uhr)
Dr. Gorden John, Düsseldorf
14 Uhr Der korrekte Umgang mit Knochenersatz-
S 2 Material und die Abrechnung beim Alveolenmanagement (mit HANDS-ON) (Wdhlg. S 2a 16 Uhr)
Dr. Torsten S. Conrad, M. Sc., Bingen
14 Uhr Step by step – die patientenbindende
S 3 Kommunikation in der Zahnarztpraxis (Wdhlg. S 3a 16 Uhr)
PD Dr. Christoph A. Ramseier, MAS, Bern

SAMSTAG, 16. SEPTEMBER 2017

Vorträge

9 Uhr Periimplantäre Infektionen – das
V 5 Düsseldorfer Behandlungskonzept
Dr. Gorden John, Düsseldorf
9.45 Uhr Regenerative Aspekte um Zähne –
V 6 Behandlung knöcherner Defekte sowie Rezessionsdeckung
ZA Frederic Kauffmann, Würzburg

SONNTAG, 18. SEPTEMBER 2016

Vorträge

10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

10 Uhr Kürzer, dünner, schneller, weißer –
V 12 Trends oder Paradigmenwechsel in der Implantologie – gibt es wirklich Neues?
Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Hamburg
11.30 Uhr Strukturserhalt des Alveolarknochens
V 13 durch „Socket- oder Ridge-Preservation“
Prof. Dr. Ralf Roessler, Heidelberg

12 Uhr Schlusswort der 25. Fortbildungstage

Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte

FREITAG, 15. SEPTEMBER 2017

Vorträge

- 10.30 Uhr Zugriffs- und Abrechnungsmöglichkeiten spezieller GOÄ-Leistungen für Versicherte der GKV und PKV
HV 1 Sylvia Wuttig, Heidelberg
- 12 bis 14 Uhr *Mittagspause*
 14 Uhr Umgang mit multiresistenten Erregern (MRE) in der Praxis und der aufsuchenden Betreuung
HV 2 Prof. Dr. Lutz Jatzwauk, Dresden
- 15.30 Uhr Saugst Du noch oder managed Du schon? Neues für die Assistenz aus der Implantologie
HV 3 Ute Rabing, Dörverden
- 10 bis 17 Uhr **Ganztagsseminar**
HS 1 Ich wirke – aber wie!?
 Sabine Urban, Bremen

- 12 bis 14 Uhr *Mittagspause*
 14 Uhr Mundschleimhauterkrankungen – Wissen für das Praxisteam
HV 6 Univ.-Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz

- 15 bis 15.30 Uhr *Kaffeepause*
 15.30 Uhr „Aus dem Alltag einer Zahnarzhelferin (ZFA) – rechtliche Einzelfragen kurz und eindeutig beantwortet!“
HV 7 RA Torsten Hallmann, Magdeburg

- 9 bis 17 Uhr **Ganztagsseminar**
HS 2 Immer einen Schritt voraus: Wissen-Update zur Abrechnung für Profis
 Sylvia Wuttig, Heidelberg

Workshops/Seminare

- 9 bis 12.30 Uhr Implantatprophylaxe und der demografische Wandel – eine Herausforderung für die Zahnarztpraxis, Teil 1 und 2 (mit Kaffeepause von 10.30 bis 11 Uhr)
HS 3/ HS 4 Ute Rabing, Dörverden

SAMSTAG, 16. SEPTEMBER 2017

Vorträge

- 9 Uhr Prävention und UPT mit Konzept – wie, womit und wie oft?
HV 4 DH Sylvia Fresmann, Dortmund
- 10 bis 10.30 Uhr *Kaffeepause*
 10.30 Uhr Die Relevanz der Assoziation von Parodontitis und systemischen Erkrankungen in der zahnmedizinischen Prophylaxebetreuung
HV 5 Prof. Dr. Georg Gaßmann, Köln

RAHMENPROGRAMM

Freitag, 15. September 2017

- 20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode
 Einlass ab 19.30 Uhr
 Eintrittskarten erforderlich!

Samstag, 16. September 2017

- 20 Uhr Grillabend
 Einlass ab 19.30 Uhr
 Eintrittskarten erforderlich!

25. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Hotelreservierung

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Zimmerreservierung Code: **25. FB-Tage ZÄK**
25. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.
 im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41
 Hotel-Tel.-Nr.: 03943/94 10 Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

Einzelzimmer (80 Euro/Tag)	
Doppelzimmer (100 Euro/Tag)	

Harzer Kultur- und Kongresshotel
 Wernigerode
 Reservierung
 Pfarrstraße 41

38855 Wernigerode

Ankunftstag: voraussichtl. Abreisetag:
 Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein
 Reservierungsbestätigung gewünscht: ja nein
 besondere Wünsche:
 z. B. Aufbettung f. Kinder: ja nein
 Nichtraucherzimmer: ja nein

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: Unterschrift:

Fortbildungsprogramm 2017 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Anmeldeformular für Fortbildungskurse im Fortbildungsinstitut „Erwin Reichenbach“

Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. Diese Anmeldung gilt nur für e i n e Person.

Hiermit melde ich meine Teilnahme zu folgenden Kursen an:	
Name:	Geb.-Datum:
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Berufliche Tätigkeit:	
Telefon dienstlich:	Telefon privat:
Praxisanschrift:	Rechnungsanschrift: Verbindliche Angabe! Praxis <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/>

Kurs-Nr.	Ort	Datum	Thema	€

Überweisung:

Einzug:

Kontoinhaber:

Bankinstitut/Ort:

BIC:

IBAN:

Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Wie wirksam ist postgraduale Weiterbildung bei Zahnmediziner*innen?

Die Wirksamkeit postgradualer Weiterbildung im Sinne reflexiver professioneller Entwicklung. Wirkungsfelder, Funktionsmodell und Transfertypologie. Simone Ulbricht. Pabst Science Publishers, Lengerich 2016, ISBN 978-3-95853-219-9, geb. in Broschur 24x17 cm, 223 S., 36 Abb., 20 Tab., 30 Euro.

Der Wirksamkeitsmessung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Zahnmedizin wird bisher noch nicht das ihnen gebührende Forschungsinteresse gewidmet. Man kann es z. B. daran ablesen, dass sich in der einschlägigen Literatur keine ausreichend entwickelten Bewertungsmethoden finden lassen. Das erklärt sich wahrscheinlich daraus, dass sich die Zahnärzteschaft als junge und dynamische sowie eigenständige Profession in großer Anzahl mit modernen Bildungsangeboten konfrontiert sieht, für deren Validierung noch nicht das erforderliche wissenschaftliche Rüstzeug entwickelt wurde. Forschungsergebnisse dazu sind rar. Die Qualität der zahlreichen Angebote mag gut sein. Halten sie aber einer Prüfung bezüglich der Anwendung des erworbenen Wissens in jeder Beziehung stand?

Die Autorin, promovierte Zahnärztin (Dr. med. dent.) legt zu dieser Frage eine beachtenswerte wissenschaftliche Publikation vor. Es handelt sich bei der Schrift um die Buchversion der erfolgreich verteidigten Inauguraldissertation zum akademischen Grad eines Dr. phil. an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg von 2016. Ihr Interesse am Forschungsthema erklärt sich u. a. daraus, dass sie bewährte Mitarbeiterin einer einschlägigen Fortbildungseinrichtung ist, der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, einer Institution der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit angeschlossener zahnärztlicher Poliklinik.



Die übersichtliche Struktur der Schrift weist incl. Einleitung sechs Teile auf. Im Startkapitel (Einleitung) werden Forschungsanlass, Themenrelevanz, Zugang zum Forschungsfeld und Aufbau der Arbeit näher erläutert. Im nächsten Kapitel geht es um das Verhältnis der Profession zur Weiterbildung, wobei die theoretische Diskussion anhand beindruckender Literaturarbeit geführt wird (Das Literaturverzeichnis am Ende des Buches geht über 15 Seiten). Beispielhaft beschrieben werden vier Weiterbildungsprodukte (Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie in Rheinland-Pfalz, Master Integrated Practice in Dentistry Magdeburg/Karlsruhe, Master of Oral Implantology der DGI, Online Master Parodontologie und Periimplantäre Therapie Freiburg). Es geht der Autorin besonders um die Lernprozesse Erwachsener, in denen zwischen Speicherwissen (know-how) und Methodenwissen bzw. reflexivem Wissen (know-how-to-know) zu unterscheiden ist. Bei den zahnärztlichen Weiterbildungsprodukten schlägt sich das in den Begriffen CME (klassisch) und erweitert CPD (reflexiv) nieder.

Im dritten Kapitel werden die erarbeitete Forschungsmethodik

sowie die Daten- resp. Materialbasis vorgestellt. Auf der Grundlage qualitativer Forschung mit quantitativen Ergänzungen erfolgen eine Dokumentenanalyse, Experteninterviews und episodische Interviews. Den subjektiven Sichten der Teilnehmer wird soweit Raum gegeben, dass Fallporträts gefertigt werden können und Einblicke in die Transferprozesse möglich werden.

Die Ergebnispräsentation im folgenden Kapitel geschieht in den Wirkungsfeldern Fachwissen, praktische Fähigkeiten, Organisation, Persönlichkeitsentwicklung und Biografie, gesellschaftlicher Nutzen, professionelles Netzwerk. Dabei kommen z. T unerwartete Einsichten zu Tage. Z. B. werden gewisse Bildungsabsichten in Ihrer Effizienz überschätzt. Andere wiederum werden von Teilnehmern und Anbietern unterschiedlich wahrgenommen.

Die spannende Diskussion der Ergebnisse weist auf neue Ideen in Hinsicht auf die Bedeutung der Weiterbildung für die Veranstalter und die Transferforschung hin. Sie werden in der abschließenden Zusammenfassung explizit aufgeführt. Angesichts der relativen Fremdartigkeit des Stoffes für die zahnärztlichen Praktiker wäre ein Sachwortverzeichnis, vielleicht auch ein Glossar für das erschließende Verständnis günstig gewesen. Das Buch beeindruckt jedoch. Sein Inhalt wurde von den Gutachtern mit Summa cum laude bewertet. Der Kollegin Simone Ulbricht wurde von der Universität Magdeburg am 17. November 2016 der Fakultätspreis „Beste Doktorandin 2016“ der Fakultät für Humanwissenschaften verliehen. Für Interessenten und Weichensteller in Sachen Zukunft der professioneller zahnärztlichen Fortbildung ist es zur Lektüre zu empfehlen. ■

Prof. Dr. Dr. A. J. Erle,
Magdeburg

Wissenswertes zur Einstellung von Azubis

Am 1. August startet Ausbildungsjahr für ZFAs

Ausbildungsbeginn und -dauer

Die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) dauert grundsätzlich 36 Monate. In einigen Fällen ist es jedoch möglich, nach vorherigem Antrag bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt eine kürzere Dauer zu vereinbaren. Der Anmeldezeitraum geht in diesem Jahr vom 1. August bis zum 1. Oktober 2017.

Ausbildungsvertrag

Wenn sich der ausbildende Zahnarzt mit einer Bewerberin einig geworden ist, hat er einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Es empfiehlt sich, die Musterverträge der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zu benutzen, da diese alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Diese Ausbildungsverträge müssen vom Ausbildenden und der Auszubildenden unterzeichnet werden. Ist die Auszubildende noch minderjährig, so ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, im Regelfall sind das beide Elternteile, erforderlich.

Ausbildungsvergütung

Gemäß den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes ist den Auszubildenden eine angemessene monatliche Vergütung zu gewähren. In Sachsen-Anhalt liegt diese zurzeit bei:

1. Ausbildungsjahr: 550 Euro
2. Ausbildungsjahr: 600 Euro
3. Ausbildungsjahr: 680 Euro.

Urlaubsanspruch

Neben der Vergütung muss im Ausbildungsvertrag auch der Urlaubsanspruch geregelt werden. Wie hoch dieser ist, hängt vom Lebensalter der Auszubildenden am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres ab.



*Gut ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte sind gefragt und haben zahlreiche Aufstiegschancen. Am 1. August beginnt das neue Ausbildungsjahr für diesen Beruf.
Foto: ProDente e.V.*

Volljährige Auszubildende erhalten Urlaub entsprechend dem Bundesurlaubsgesetz. Dieses legt einen jährlichen Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen fest. Für minderjährige Auszubildende richtet sich der Urlaubsanspruch nach

dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Hier beträgt der Urlaub jährlich mindestens:

- 30 Werktage, wenn die Jugendliche zu Jahresbeginn 15 Jahre alt ist
- 27 Werktage, wenn die

Jugendliche zu Jahresbeginn 16 Jahre alt ist

- 25 Werktage, wenn die Jugendliche zu Jahresbeginn 17 Jahre alt ist

Vorgeschriebene Untersuchungen

Bei minderjährigen Auszubildenden erfolgt die Eintragung des Ausbildungsvertrages nur, wenn eine Bescheinigung über eine Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz vorliegt. Diese Bescheinigung attestiert im Idealfall, dass es aus gesundheitlicher Sicht keine Bedenken gegen die Ausbildung gibt. Eine Beschäftigung Minderjähriger darf nur erfolgen, wenn diese Untersuchungsbescheinigung vorliegt!

Auch volljährige Auszubildende müssen vor Beginn der Ausbildung untersucht werden. Für sie gelten die gleichen Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge wie für ausgelernte Angestellte. Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen und ist von einem Facharzt für Arbeits-/ Betriebsmedizin durchzuführen. Der Arbeitgeber hat diese Untersuchung zu veranlassen und die Kosten zu tragen, was auch die Kosten für eine ggf. erforderliche Hepatitis-Immunsierung einschließt.

Maximale Anzahl von Auszubildenden

Für die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt gelten die folgenden Relationen als angemessenes Verhältnis aus Fachkräften und Auszubildenden:

- 1 Fachkraft = 1 Azubi
- 2-3 Fachkräfte = 2 Azubis
- 4-5 Fachkräfte = 3 Azubis
- 6-8 Fachkräfte = 4 Azubis
- je weitere drei = je eine weitere Auszubildende

Ausbildungsmittel

Der ausbildende Zahnarzt hat der Auszubildenden kostenlos die (überbetrieblichen) Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen,

die sie zur Berufsausbildung und zum Ablegen der Zwischen- und Abschlussprüfungen benötigt. Das sind zum Beispiel Materialien, Instrumente oder Schutzkleidung, die im Zuge der Ausbildung in der Praxis benötigt werden. Schulbücher gelten jedoch nicht als Ausbildungsmittel. Stellt der Zahnarzt diese Bücher freiwillig zur Verfügung, verbleiben sie in seinem Eigentum. Die Auszubildende hat sie sorgsam zu behandeln und am Ende der Ausbildung zurückzugeben.

Probezeit

Jedes Ausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Sie beträgt für die Auszubildenden vier Monate. Beide Parteien können innerhalb der Probezeit ohne Nennung von Gründen, jedoch unter Beachtung der Schriftform, jederzeit kündigen, um so eine sofortige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses herbeizuführen. Nach Ende der Probezeit kann die Auszubildende das Ausbildungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben will, um einen anderen Beruf zu erlernen. Eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit für den Auszubildenden besteht dann jedoch nicht mehr. Er kann das Ausbildungsverhältnis nur noch aus einem wichtigen Grund fristlos kündigen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft beinhaltet eine Auflistung aller in der Ausbildung zu vermittelnden Inhalte. Diese Lernziele müssen, nachdem sie vermittelt wurden, vom Auszubildenden und der Auszubildenden abgezeichnet werden.

Alle Fragen rund um die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten beantwortet Cornelia Stapke aus dem Referat Ausbildung ZFA, Tel. 0391 73939-26.

*Dr. Mario Dietze
Referat Fortbildung
für das Praxispersonal*



DEXIS DEXprotect

IDEALER SENSORSCHUTZ

Ausfallgarantie
für Ihren DEXIS® Sensor

Umfassende Serviceleistungen
für Ihren DEXIS® Sensor und die
dazu gehörige DEXIS® Software

Integrierte DEXIS®
Fortschrittsgarantie



**Damit nur
Ihr Lächeln
strahlt.**

ic med GmbH
Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed

Leasingverträge Achtung bei Nutzungsänderungen

Im Jahr 2015 betrug das Finanzierungsvolumen für die Neugründung einer Einzelpraxis 484.000 Euro und lag somit 15 % über dem Vorjahreswert. Das geht aus dem aktuellen „Invest-Monitor Zahnarztpraxis 2015“ hervor. Die Übernahme einer Einzelpraxis blieb zwar auf dem Vorjahresniveau, jedoch ist auch sie mit 326.000 Euro nicht wirklich aus der Portokasse zahlbar. Auch notwendige Erweiterungs- oder Ersatzmaßnahmen einer Zahnarztpraxis gehen ins Geld. Daher steht der Zahnarzt regelmäßig vor der Frage der Finanzierung. Diese kann auf verschiedenen Wegen erfolgen: Barzahlung, Darlehensaufnahme oder Leasing. Um die richtige Entscheidung zu treffen, ist es wichtig zu wissen, welche Ausgaben sich in welcher Höhe steuermindernd auswirken.

Bei Barzahlung wirkt sich nur die AfA steuerlich aus

Beim Kauf mit Barzahlung wird der Anschaffungspreis sofort und in einer Summe fällig. Bei erheblichen Beträgen kann eine Kreditfinanzierung die Lösung sein. Die Höhe der monatlichen Belastung hängt von der Laufzeit des Kredits und den Zinsen ab. In der Gewinnermittlung wirkt sich die Anschaffung über Barzahlung oder Darlehensfinanzierung jedoch nur über die jährliche Abschreibungsrate in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer aus. Bei Darlehensfinanzierung sind zudem die Zinszahlungen als Betriebsausgabe abziehbar. Die monatliche Finanzierungsrate ist daher in einen Anteil für die Kreditrückzahlung und einen Anteil für die Zinszahlung aufzuteilen.

Leasingraten sind in voller Höhe Betriebsausgaben

Im Gegensatz dazu werden bei einer Leasingfinanzierung die monatlichen Leasingraten in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt. Eine gewinnmindernde Abschreibung über die Nutzungszeit entfällt, da in der Regel der Leasinggeber das zivilrechtliche Eigentum behält, so dass das Wirtschaftsgut kein Anlagevermögen des Zahnarztes wird. Die in vielen Leasingverträgen vereinbarte einmalige Sonderzahlung zu Beginn der Vertragslaufzeit kann jedoch, in Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart, entweder sofort in voller Höhe oder anteilig über die Vertragslaufzeit verteilt als Betriebsausgabe angesetzt werden. Zahnärzte, die ihren Gewinn im Rahmen einer Einnahme-Überschuss-Rechnung ermitteln und Leasingverträge mit einer Vertragsdauer bis fünf Jahre abschließen, dür-

fen die Leasingsonderzahlung im Zeitpunkt der Zahlung sofort steuerlich geltend machen.

Nutzungsänderung kann teuer werden

Allerdings muss auch bei Leasing-Sonderzahlungen die künftige Nutzung des Wirtschaftsgutes beachtet werden. Während der Zahnarztstuhl immer zu 100 % betrieblich genutzt wird, ist die betriebliche Nutzung bei einem Firmenwagen meist durch eine Privatnutzung eingeschränkt. Die Nutzungsverhältnisse können sich im Laufe der Jahre natürlich auch ändern, beispielsweise, weil die Tochter des Zahnarztes volljährig wird und ab und zu ebenfalls mit dessen Auto fahren darf. Zunächst darf der Zahnarzt von den Nutzungsverhältnissen im Anschaffungsjahr ausgehen. Ändert sich späterhin die Nutzung, so muss er dies dem Finanzamt mitteilen. Auf der Grundlage der geänderten Nutzungsverhältnisse wird dann der Steuerbescheid des Jahres geändert, in dem die Leasing-Sonderzahlung geleistet wurde.

Die Änderung des Steuerbescheides führt in der Regel auch zur Festsetzung von Zinsen in Höhe von 6 % pro Jahr auf die Mehr- oder Mindersteuer. Soweit also bereits im Anschaffungsjahr des Leasingzeitraums eine Verringerung des betrieblichen Nutzungsanteils absehbar ist, sollte dies beim Abzug der Leasing-Sonderzahlung unbedingt als Betriebsausgabe bereits beachtet werden. Solange die betriebliche Nutzung eines Fahrzeugs allerdings über 50 % liegt und damit der private Nutzungsanteil nach der 1 %-Methode ermittelt wird, muss nichts getan werden. Die Leasing-Sonderzahlung darf in diesem Fall in voller Höhe abgezogen werden.

Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der ETL ADVITAX Dessau gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)



ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU / ISM gGmbH)

spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

Vertrauen Sie unserer mehr als 15-jährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung**
- Praxiswertermittlung**
- Investitions- und Expansionsplanung**
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse**
- Abrechnungsanalyse gegenüber der KZV**
- Praxischeck / Benchmark**
- Finanz- und Lohnbuchhaltung**
- Steuerrücklagenberechnung**

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau

Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau

Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88

advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de

ETL | Qualitätskanzlei

Aus der Vorstandssitzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Vorstandssitzung im April wurde vom Kammerpräsidenten Dr. Carsten Hünecke mit einem ausführlichen Bericht von der Bundesvorstandssitzung eröffnet. Unter anderem berichtet er über das Konzept PARO und den IQWiG-Bericht sowie über den Stand der Einführung der neuen Approbationsordnung, dabei wurden auch die Begrifflichkeiten „Berufsfähig“ und „Berufsfertig“ diskutiert. Der Bundesvorstand der BZÄK sprach sich mehrheitlich für den Begriff der „Berufsfähigkeit“ aus, die KZBV argumentierte für „Berufsfertig“, da nur so eine volle Leistungsabrechnung mit den Kassen möglich ist.

Notdienst und junge Zahnärzte im Fokus

Es folgte eine positive Auswertung der Tagung mit den Kreisstellenvorsitzenden am 1. April 2017, bei der der Schwerpunkt die zukünftige Struktur der Kreisstellen und der Notdienst war. Der Präsident informierte den Vorstand weiterhin über die Landesversammlung des FVDZ und die Berufskundevorlesung in Halle sowie über ein Gespräch mit der APO-Bank zur Veranstaltung „Tag der Chancen“.

Für die Geschäftsführung berichtete Frau Christina Glaser über ein Gespräch mit der Investitionsbank des Landes, die verschiedene Förderprogramme anbietet. Auch Themen wie die Unternehmensnachfolge und Öffentlichkeitsarbeit standen auf der Agenda, sowie Curriculum-Finanzierungspakete für junge Zahnärzte. Des Weiteren informierte Frau Glaser den Vorstand über notwendige Materialkosten für die praktischen Übungen bei der Vorbereitung zur Gleichwertigkeitsprüfung sowie über diverse Verwaltungsfragen.

Validierung geht an den Start

Aus dem Referat Berufsausübung berichtete der Vizepräsident Maik Pietsch aus der Röntgenstelle über den Umgang mit säumigen Kollegen, über den Stand des Validierungsprojektes, welches in Kürze betriebsbereit ist, sowie über ein Treffen zum Z-QMS.

Von einem Projekt zur Schulung von angehenden Erziehern zu frühkindlicher Karies berichtet Frau Dr. Nicole Primas ebenso wie zu den Kooperationsverträgen mit den Pflegeeinrichtungen. Die Kollegen, die solche Kooperationsverträge haben, sind auch für die vertraglich vereinbarte Schulung des Pflege-

personals verantwortlich.

Prof. Christian Gernhardt informierte den Vorstand über geplante Änderungen der Weiterbildungsordnung, die in Hinsicht auf europäische und berufsständische Interessen regelmäßig aktualisiert werden muss.

Neues zn-Layout in der Feinabstimmung

Aus dem Öffentlichkeitsreferat berichtet Dr. Dirk Wagner über den guten Verlauf der Zahngesundheitswoche. Die Präsenz in den Medien war sehr gut, sowohl die Presse als auch Funk und Fernsehen haben berichtet. Die Verteilung der Zahnrettungsboxen wurde ebenfalls medial begleitet und fand eine positive Resonanz. Das neue Layout der ZH befindet sich in der Feinabstimmung.

Dr. Mario Dietze informierte über die aktuelle Auszubildendenzahl, die relativ konstant ist, sowie über die Aktivitäten zur Werbung um Berufsnachwuchs bei den ZFA. Des Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit den geplanten Änderungen zur Ausbildungsvergütung und es wurde die Problematik der Vergütungsempfehlungen für ZFA diskutiert.

*Ihr Dr. Dirk Wagner
Referent Öffentlichkeitsarbeit*

ANZEIGEN

KFO- Praxisabgabe nördlich von Leipzig (10 km bis Stadtzentrum)
 Sehr gut gehende KFO- Praxis aus familiären Gründen im Speckgürtel von Leipzig ab sofort oder später abzugeben.
 Mehrere Behandlungszimmer, Labor und fleißiges gut eingespieltes Team.
 Keine Alterspraxis.
Kontakt unter:
Chiffre 05-01/17 oder info-kfo@gmx.de

Kieferorthopädische Praxis
in Bischofswerda,
 erfolgreich, modern und umfangreich ausgestattet, ca. eine halbe Autostunde von Dresden oder Bautzen entfernt, 2018 oder später in gute Hände abzugeben.
Kontakt 0176 64221045

Ihren **Kleinanzeigen-Auftrag** senden Sie bitte formlos an:
*QuadratArt Verlag,
 Gewerbering West 27,
 39240 Calbe (Saale)
 Telefon (039291) 428-34
 E-Mail: info@cunodruck.de*
Für Juni 2017 ist Einsendeschluss am 5. Juni 2017.

Jeder Zweite röntgt inzwischen digital

Anmerkungen der Stelle Röntgen zu veränderten Bedingungen bei der Herausgabe von Patientenaufnahmen

Nach der Neustrukturierung der Anforderungen zur Qualitätssicherung im Röntgen arbeitete die Zahnärztliche Stelle Röntgen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt 2016 auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Prüf- und Beratungssystems.

Erstmals ist der untersuchte Gesamtanteil der digital röntgenden Zahnarztpraxen mit den jeweiligen Geräten über die 50-Prozent-Marke gestiegen. Dadurch bedingt wandeln sich Aufmerksamkeiten im Umgang mit Datenschutz und der entsprechenden Dokumentation, wie viele Anfragen an die zahnärztliche Stelle Röntgen belegen.

Es geht dabei um datenschutzrechtliche Fragen der Herausgabe von Röntgenbildern. Generell gilt, dass die Röntgenaufnahmen im Eigentum des Zahnarztes stehen, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren sind. Im § 28 Abs. 8 RöV sind die Grundsätze der verpflichtenden Herausgabe festgelegt.

Es lassen sich drei Fälle unterscheiden:

1. Der nachbehandelnde Zahnarzt kann die vorübergehende Herausgabe der Röntgenaufnahmen fordern, ist aber durch die Archivierungspflicht zur Rückgabe verpflichtet.
2. Auf ausdrückliches Patienten-

verlangen (zur Vermeidung unnötiger Strahlenbelastung bei einem später behandelnden Zahnarzt) ist der die Röntgenaufnahme anfertigende Zahnarzt dazu verpflichtet, die Original-Röntgenaufnahmen vorübergehend herauszugeben.

3. Verlangt der Patient Röntgenaufnahmen, ohne die Verwendung mitzuteilen, besteht keine Überlassungspflicht der Originalaufnahmen, sondern nur ein Anspruch auf Herausgabe von Kopien.

(Quelle: „Röntgen in der zahnärztlichen Praxis“ LZÄK Hessen, Informationen und Praxistipps)

Eine entsprechende Dokumentation ist unter datenschutzrechtlichen Aspekten in der Krankenakte unbedingt vorzunehmen.

Mit der nun erwarteten und erfolgten Zunahme von digitalen Röntgenaufnahmen modifiziert sich die Art und Weise der Herausgabe bzw. Weitergabe der Patientenaufnahmen, da das „Original“ nicht mehr als Film, sondern als Datei vorliegt. Zudem stellt sich die Frage des „sicheren Übermittlungsweges“ bei entsprechenden Anforderungen, sei es per Datenträger (DVD; CD; USB u. Ä.) oder mittels elektronischem Versand im

Internet. Auch hier gilt zwingend gemäß BDSG, dass für die Versendung von elektronischen Patientendaten eine schriftliche Entbindung der zahnärztlichen Schweigepflicht vorliegen muss.

Gemäß § 28 RöV ist ein Versand per E-Mail nur dann erlaubt, wenn der Datenschutz nach dem aktuellen Stand der Technik gewährleistet ist. Seit April 2014 sind auf Grund einer Initiative von T-Online, GMX, WEB.de und Freenet, hohe Standards („E-Mail made in Germany“) für den verschlüsselten Versand und Empfang von E-Mails eingeführt worden.

E-Mail-Center sind demzufolge immer automatisch verschlüsselt, E-Mail-Clients-Nutzer (Outlook; Thunderbird) sollten im Zweifel kontrollieren, ob Versende- und Abrufeinstellungen den Anforderungen entsprechen!

(Quelle: Pressemitteilung T-Online v. 30.04.2014, u. a.)

Wer den Versand digitaler Patientenaufnahmen über elektronische Medien vermeiden möchte, sollte den Weg über den Patienten suchen und entsprechende Speichermedien nutzen.

*Uwe Jannusch
Leiter der Stelle Röntgen der
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt*

Am 8.4.2017 verstarb im Alter von 80 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Hans-Joachim Laue

aus Kayna. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Zeitz,
Dr. Andreas Reich*

KREISSTELLEN-VERSAMMLUNGEN

Halberstadt

14. Juni 2017 um 15.30 Uhr im Parkhotel unter den Linden, Klamrothstraße 2 in Halberstadt

Bitterfeld

22. Juni 2017 um 19 Uhr in der Villa am Bernsteinsee, Mühlenboulevard 4, Bitterfeld-Wolfen

Wolmirstedt

26. Juni 2017 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Bergmannsstollen, Schrickler Str. 7 in Zielitz

Validierer steht in den Startlöchern

Ab 1. Juni 2017 bietet die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ihren Mitgliedern einen neuen Service an. Unser neuer Mitarbeiter Thomas Reinsdorf startet mit der Validierung der Aufbereitung von Medizinprodukten.



Thomas Reinsdorf

Alle Zahnarztpraxen sind auf Grundlage des Medizinproduktegesetzes, der RKI-Empfehlung und der Medizinproduktebetrieberverordnung verpflichtet, ihre Medizinprodukte mit einem validierbaren Verfahren aufzubereiten und diese zu dokumentieren. Außerdem ist eine regelmäßige Leistungsbeurteilung dieses Aufbereitungsprozesses erforderlich.

An diesem Punkt greift das Konzept der Zahnärztekammer. Im Unterschied zu einigen gewerblichen Anbietern, Herstellern und Depots bietet die ZÄK diesen Dienst nicht mit dem Ziel, Unternehmensgewinne zu erzielen. Vielmehr wollen wir den gesamten Aufbereitungsprozess bewerten und damit die Umsetzung der Hygienevorschriften im gesamten Praxisablauf beurteilen sowie bei möglichen Mängeln die Kollegen beraten. Ziel ist es dabei, den erforderlichen Infektionsschutz für Patienten, Mitarbeiter und Dritte zu gewährleisten, erklärt Maik Pietsch, Vorstandsmitglied für Berufsausübung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.

Gleichzeitig sollen die Kosten für die beteiligten Praxen auf das dazu notwendige Maß beschränkt werden.

Der Zeitaufwand in der Praxis wird ca. drei Stunden betragen – in Abhängigkeit von Anzahl der Geräte und deren Zyklusdauer. Herr Reinsdorf beurteilt sowohl manuelle als auch maschinelle Aufbereitungsverfahren (Thermodesinfektor, Autoklav, DAC, Einschweißgerät) und die Qualität der Dokumentation. Zur Vorbereitung erhalten die Praxen eine Checkliste, unmittelbar im Anschluss

ein Protokoll und einige Wochen später einen vollständigen Validierungsbericht. Voraussetzungen für die Leistungsbeurteilung sind u. a. nach Herstellerangaben gewartete Geräte, Beladungsmuster, Arbeitsanweisungen und Risikobewertungen.

Hinweise dazu finden Sie auf der Internetseite der

ZÄK und im ZQMS.

Da dieser umfassende Service über die üblichen Gerätevalidierungen hinausgeht, steht die ZÄK im engen Kontakt mit dem Landesamt für Verbraucherschutz, um eine

rechtssichere Validierung und somit Medizinprodukteaufbereitung auch im Sinne der Behörde zu erreichen.

Möchten Sie Ihren Aufbereitungsprozess durch unseren Mitarbeiter beurteilen lassen, bzw. steht bei Ihnen eine Revalidierung an, wenden Sie sich bitte unter den Kontaktdaten an die ZÄK bzw. direkt an Herrn Reinsdorf (siehe unten). Dort finden Sie auch unsere kalkulierte Preisliste.

Wir hoffen auf großes Interesse.

Andrea Kibgies: 0391 73939-25
kibgies@zahnaerztekammer-sah.de
Thomas Reinsdorf: 0391 73939-31
reinsdorf@zahnaerztekammer-sah.de

Leistungsübersicht	Gebühr inkl. MwSt.
Validierung des Aufbereitungsprozesses der Medizinprodukte in der Zahnarztpraxis mit bis zu zwei zu prüfenden Geräten	495,00 €
Erneute parametrische Leistungsbeurteilung der Aufbereitungsgeräte mit bis zu zwei zu prüfenden Geräten	450,00 €
Für jedes zusätzlich zu prüfende Gerät im Rahmen der Validierung/erneuten Leistungsbeurteilung	150,00 €
Siegelprozess Siegelnahtfestigkeitstest	80,00 €
Entfernungsunabhängige Fahrkostenpauschale	47,60 €

gültig ab 01.06.2017

Erstes trilaterales Kammertreffen in Leipzig

Nachdem sich seit einigen Jahren die Präsidien der Kammern Sachsen und Thüringen treffen, ist in diesem Jahr auch Sachsen-Anhalt Teilnehmer der jetzt trilateralen Beratung. In Leipzig ging es Ende Februar um die Bündelung von Interessen und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

Einleitend informierten die einzelnen Kammern über die derzeit aktuellen Sachverhalte in den Ländern. So berichtete Präsident Dr. Carsten Hünecke über die Idee der Politik in Sachsen-Anhalt, die Arbeit des Kammerpräsidenten als hauptamtlich einzustufen. Es bedurfte zur Abwendung intensiver Bemühungen, dem Gesetzgeber die Gedanken der ehrenamtlichen Selbstverwaltung darzustellen. Thüringen konnte interessante Aktionen zur standespolitischen Nachwuchsgewinnung vorstellen.

Intensiv beschäftigten sich die



Teilnehmer mit der unterschiedlichen Ausgestaltung der Notdienste.

Auch die Berufskundevorlesungen an den Universitäten sowie die Betreuung der jungen Kammermitglieder waren Themen. In allen Kammerbereichen zeichnet sich ein Mangel an zahnmedizinischen Fachangestellten ab. Hier boten Ausbildungsvergütung, Berufswerbung und Vergütungsunterschiede Stadt/Land bzw. Groß- und Einzelpraxen Gesprächsstoff.

Ein weiterer Punkt war die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Ausbau der Zusammenarbeit beim gemeinsamen Projekt ZahnRat,

bei den Zahnärzteblättern und der Darstellung der Kammern in den Medien. Auch die Mitarbeit im Rahmen der Bundeszahnärztekammer, wie z. B. das Füllen des gemeinsamen Fragenpools für die Prüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten wurde thematisiert. Im Bereich der Validierung des Aufbereitungsprozesses von Medizinprodukten werden Thüringen und Sachsen-Anhalt wichtige Aspekte der sächsischen Lösung übernehmen. Der rege Informations- und Gedankenaustausch brachte nicht nur einen Wissenszugewinn für alle Beteiligten, sondern schafft auch die Grundlage für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit nach dem Motto: „Nicht jedes Fahrrad muss von jedem erfunden werden.“ Das nächste Treffen findet in Magdeburg statt.

Dr. Thomas Breyer,
Landeszahnärztekammer Sachsen

Zahnärzte-Treff war diesmal „Herzenssache“

Der zurückliegende Zahnärzte-Treff am 10. Mai 2017 im bis auf den letzten Platz gefüllten Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt war „Herzenssache“, denn das Fortbildungsthema lautete an diesem Abend „Der kardiologische Patient in der Zahnarztpraxis“. Maximilian Schwaar, Arzt an der Abteilung für Kardiologie des Städtischen Klinikums Magdeburg, dessen Vater selbst Zahnarzt ist, schlug mit seinem Vortrag die Brücke zwischen Kardiologen und Zahnärzten.

In den Praxen und Kliniken steige entsprechend des demografischen Wandels der Anteil von Patienten mit Co-Morbiditäten wie Herzerkrankungen oder Lungenembolien. Patienten, die deshalb gerinnungshemmende Medikamente einnehmen, gehörten deshalb zum Praxisalltag und seien als Hochrisikopatienten einzustufen, erklärte Maximilian



Vor zahnmedizinischen Behandlungen besser an den Spezialisten wenden, rät Maximilian Schwaar beim Umgang mit herzkranken Patienten. Foto: A. Stein

Schwaar. Für die Arbeit der Zahnärzte sei die gerne vernachlässigte Anamnese deshalb umso wichtiger, warnte der Herzspezialist. Zahn-

ärzte sollten die Medikamenteneinnahme erfragen und auch bei Stamm-Patienten nachhaken, ob sich z. B. nach Operationen etwas geändert habe.

Grund: Die nicht bekannte Einnahme von Coagulanzen könne bei größeren Behandlungen, z. B. dem Setzen eines Implantates, zu schweren Komplikationen wie kaum zu stillenden Blutungen führen. Maximilian Schwaar rät den Zahnärzten deshalb, im Zweifelsfall den behandelnden Facharzt zu kontaktieren. Auf keinen Fall sollten Patienten auf Eigeninitiative oder Anraten des Zahnarztes die Medikation aussetzen.

Als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die zahnärztliche Praxis standen im Anschluss an den Vortrag in zwangloser Runde Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke sowie Christina Glaser, Geschäftsführerin der Zahnärztekammer, zur Verfügung.

EINLADUNG

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tagt am

Mittwoch, d. 21.06.2017, von 15 bis ca. 17.30 Uhr

im Reichenbachinstitut der ZÄK in Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 162.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Eröffnung | 4. Bericht des Präsidenten |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Delegierten | 5. Anträge zur weiteren Tagesordnung |
| 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit | 6. Diskussion |
| | 7. Allgemeine Informationen und Fragen |

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

im Anschluss: Forum mit Kandidaten der Parteien zur Bundestagswahl bis ca. 19 Uhr

Die Kammerversammlung ist öffentlich für alle Zahnärzte des Landes!

Neue Kontaktdaten des Altersversorgungswerkes

Wie bereits in den Zahnärztlichen Nachrichten 07/2016 berichtet, hat das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (AVW) seit dem 01.01.2017 einen neuen Geschäftspartner. Nachdem das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen den bestehenden Vertrag nach 25 Jahren zum Ende des Jahres 2016 gekündigt hatte, hat das AVW zum 01.01.2017 auf Empfehlung des Kammervorstandes mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg einen neuen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Der Geschäftsübergang nach Ham-

burg zum Jahreswechsel hat reibungslos funktioniert. Die Geschäftsführung wird seit Januar 2017 durch Herrn Gerald Matthies (Hamburg) sowie durch seinen Stellvertreter, den Justitiar des AVW, Herrn Frank Wahner (Hannover), wahrgenommen. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden sinnvoll zwischen den Herren Matthies und Wahner aufgeteilt, so dass der Gesamtbetrieb ungestört weiterläuft.

Die EDV der Geschäftsstelle in Hannover wurde in das Rechenzentrum der Zahnärztekammer Hamburg integriert; außerdem erfolgte im April eine Anbindung an die

Telefonanlage in Hamburg. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind seitdem unter der neuen **Rufnummer 040/733405-80** bzw. den entsprechenden Durchwahlnummern zu erreichen (siehe unten).

Postalisch erreichen die Mitglieder ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle weiterhin in gewohnter Weise in der Zeißstraße 11a in 30519 Hannover (**aber neu: Postfach 810131, 30501 Hannover**).

Der Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes

	Telefon	Telefax	E-Mail
Geschäftsstelle	(040) 733405-80	(040) 733405-86	info@avw-lsa.de
Simone Carnesecca-Gutsche, Sachbearbeitung	(040) 733405-81		simone.carnesecca-gutsche@avw-lsa.de
Jörg Eisele, Buchhaltung	(040) 733405-85		joerg.eisele@avw-lsa.de
Birte Windel, Büroleitung und Sachbearbeitung	(040) 733405-82		birte.windel@avw-lsa.de

Hinweise zur Abrechnung von Füllungen im Rahmen der GKV


Aus den Praxen erreichen die Abteilung Abrechnung der KZV regelmäßig Anfragen im Zu-

sammenhang mit der Berechnung von Füllungen beim GKV-Patienten. In dieser Ausgabe der Zahnärztli-

chen Nachrichten hat die Abteilung für Sie die häufigsten Fragen und Antworten zusammengefasst.

Frage	Antwort
Für welche Füllungen gilt die Gewährleistungsfrist?	Gemäß § 136a Abs. 4 SGB V unterliegen ein- bis dreiflächige Füllungen in der Regel einer zweijährigen Gewährleistung.

Frage	Antwort
Für welche Füllungen gibt es Ausnahmen von der Gewährleistung?	<p>Gemäß Ausnahmekatalog können folgende Füllungen innerhalb von 2 Jahren wiederholt abgerechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Milchzahnfüllungen (erkennbar an der Zahnangabe), - Zahnhalsfüllungen (erkennbar an Ziffer „7“ hinter der Füllungslage, z. B. 47 für eine BEMA-Pos. 13a/F1 vestibulär), - mehr als dreiflächige Füllungen (vierflächige Füllungen bzw. Eckenaufbauten im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekanten, - bei Vorliegen besonderer Umstände, die individuell begründet werden müssen.

Frage	Antwort
Wie begründe ich „besondere Umstände“, die von der Gewährleistung entbinden?	<p>Die individuellen Begründungen sind im „KZV internen Mitteilungsfeld“ zu übermitteln, z. B. nach Endo-Behandlung, Trauma, Pat. hat auf etwas Hartes gebissen, Bruxismus usw.</p> <p><i>Beispiel:</i></p>  <p>The screenshot shows a table with columns: Datum, Zahn, Leist., Bemerk., Bemr., zuletzt, Text. The table contains several rows of dental treatment data. To the right of the table is a text input field with the label 'Anzeige-feld für K15-BMAT' and the text 'H1A-BMAT Zustand nach Wurzelbehandlung'.</p>

Frage	Antwort
<p>Ich erhalte eine Hinweismeldung, weil ich zwei getrennte okklusale Füllungen z. B. für den Zahn 16 abrechnen möchte?</p>	<p>In diesem Fall ist ein Vermerk im „KZV internen Mitteilungsfeld“ erforderlich, dass es sich um Füllungen derselben Zahnfläche aber „an anderer Stelle“ handelt oder z. B. „Erhalt der Crista transversa“.</p>
<p>Aufgrund eines Unfalls wurde ein Zahnfragment abgeschlagen, welches dentinadhäsiv am frakturierten Zahn wiederbefestigt werden soll. Wie erfolgt die Abrechnung?</p>	<p>Eine solche Maßnahme ist nicht im Leistungsumfang der BEMA-Pos. 13 (oder einer anderen BEMA-Leistung) enthalten, da es sich hierbei nicht um ein Füllen mit plastischem Füllmaterial gemäß der Leistungslegende der BEMA-Pos. 13 handelt. Soweit der Patient die Wiederbefestigung des frakturierten Zahnteiles wünscht, ist diese Leistung als Privatbehandlung zu vereinbaren.</p>
<p>Die Füllungstherapie ist nicht mehr ausreichend. Der Zahn muss mit einer Krone versorgt werden. Es wird ein Heil- und Kostenplan erstellt. Der Zahn wird mit einer vierflächigen Füllung versorgt. Was kann abgerechnet werden?</p>	<p>Nach der Abrechnungsbestimmung Nr. 3 zur BEMA-Pos. 13 ist das Vorbereiten eines zerstörten Zahnes zur Aufnahme einer Krone nach BEMA-Pos. 13a oder 13b abzurechnen. Auch eine drei- oder mehr als dreiflächige Aufbaufüllung kann hier nur nach BEMA-Pos. 13b erfolgen. Der Ansatz der BEMA-Pos. 13c und 13d ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig.</p>
<p>Wie viele Aufbaufüllungen sind für einen Zahn berechnungsfähig?</p>	<p>Sind ausnahmsweise zwei Aufbaufüllungen an einem zu überkronenden Zahn erforderlich, so können die BEMA-Pos. 13a und / oder 13b je Zahn auch zweimal bzw. nebeneinander abgerechnet werden, d. h. in der Summe max. zwei Füllungen.</p>
<p>Wie ist die plastische Ummantelung eines konfektionierten Kernaufbaus (BEMA-Pos. 18a) abzurechnen?</p>	<p>Für die zirkuläre Ummantelung ist <u>einmal</u> die Aufbaufüllung nach BEMA-Pos. 13b ansatzfähig.</p>



Frage	Antwort
Nach der Füllungstherapie wird nachfolgend festgestellt, dass doch nur noch eine Überkronung des Zahnes angezeigt ist. Welche BEMA-Pos. 13 ist berechnungsfähig?	Hier beschreibt die BEMA-Z Kommentierung von Liebold/ Raff/Wissing folgende Ausnahme: Wird eine Füllung nach BEMA-Pos. 13c oder 13d gelegt und erst nach Abschluss der Füllung ergibt sich die Notwendigkeit zur Überkronung des Zahnes, weil z. B. innerhalb relativ kurzer Zeit der Zahn weiter ausbricht, kann in solchen <u>Ausnahmefällen</u> die erbrachte Füllung (nach BEMA-Pos. 13c oder 13d) trotzdem abgerechnet und anschließend die Versorgung mit einer Krone durchgeführt werden (ungeplanter Behandlungsverlauf).
Ist eine Komposit-Restaurations in Dentin-Adhäsivtechnik an einem Frontzahn mehrkostenfähig?	Ja, nach vorheriger Aufklärung des Patienten sind Mehrkosten vereinbarungsfähig. Der Kassenzuschuss ist entsprechend unter BEMA-Pos. 13a0, 13b0, 13c0 oder 13d0 abzurechnen.
Bei einem Versicherten liegt der Nachweis für eine schwere Niereninsuffizienz vor. Besteht hier ein Anspruch auf eine zuzahlungsfreie Füllungstherapie?	Der Nachweis einer Allergie gegenüber Amalgam bzw. dessen Bestandteilen bzw. die Bestätigung einer schweren Niereninsuffizienz muss vor Behandlungsbeginn vom Patienten vorgelegt werden. Komposit-Füllungen im Seitenzahnbereich sind in diesen Fällen nach den höher bewerteten BEMA-Pos. 13e, 13f und 13g abrechenbar, wenn sie entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht werden. Eine Zuzahlung durch den Patienten erfolgt hier nicht.
Für den Patienten liegt eine Amalgam-Kontraindikation vor. Er wünscht die Versorgung mit einem zweiflächigen Inlay. Kann die BEMA-Pos. 13f als Kassenzuschuss berechnet werden?	Nein. Für Füllungsversorgungen, die nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehören, sind stets nur die BEMA-Pos. 13a bis 13d als Abzugsbetrag über die KZV anzusetzen. Eine Abrechnung der BEMA-Pos. 13e bis 13g über die KZV kommt auch dann nicht in Betracht, wenn ein Patient eine Inlayversorgung wählt und bei ihm eine Amalgam-Kontraindikation vorliegt.
Die Patientin ist schwanger und wünscht für einen Seitenzahn anstatt der Amalgamfüllung die Versorgung mit einer Mehrschicht-Komposit-Füllung. Gelten hier die Ausnahmen zur Berechnung der BEMA-Pos. 13e bis 13g?	Nein. Schwangerschaft oder Stillzeit gelten nicht als Ausnahmen, die den Ansatz der BEMA-Pos. 13e bis 13g rechtfertigen. In diesem Fall ist nur eine Versorgung mit Zementen oder Kompomeren als zuzahlungsfreie Versorgung möglich bzw. eine Mehrkostenberechnung beim Legen einer Mehrschicht-Komposit-Füllung.

Ist eine Krankenkasse verpflichtet, eine Abtretungsvereinbarung bei Direktabrechnung des Festzuschusses anzuerkennen?

Ein Zahnarzt kann ein Interesse daran haben, dass der an den Patienten auszahlende Festzuschuss direkt von einer Krankenkasse an den Zahnarzt überwiesen wird.

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 2 SGB I können Ansprüche auf Geldleistungen übertragen und verpfändet werden, wenn der zuständige Leistungsträger (hier: Krankenkasse) feststellt, dass die Übertragung oder Verpfändung im wohlverstandenen Interesse des Berechtigten (hier: Versicherten) liegt.

In den Fällen des § 53 Abs. 2 Nr. 2 SGB I ist das wohlverstandene Interesse des Leistungsberechtigten maßgebliches Tatbestandsmerkmal; auf das Interesse des Dritten (Zahnarzt), dem die Leistung abgetreten wurde, kommt es nicht an. Übertragung der Ansprüche muss dem Berechtigten zumindest gleichwertige Vorteile bringen, die er andernfalls nicht erlangen würde. Welcher Art die Vorteile sind, ist unerheblich; es werden in der



Regel wirtschaftliche, können aber auch rechtliche Vorteile sein. Das wohlverstandene Interesse ist zu verneinen, wenn zwar der Grund der Abtretung grundsätzlich vorteilhaft ist, die Bedingung für diesen Vorteil (z.B. Darlehenszinsen, Gebühren o.ä.) den Berechtigten letztlich benachteiligen. Die Feststellung des Leistungsträgers nach § 53 Abs. 2 Nr. 2 SGB I ist Wirksamkeitsvoraussetzung für die Abtretung und bedarf einer gesonderten Entscheidung durch Verwaltungsakt, wobei manche Krankenkassen voreilig ohne nähere (ordnungsgemäße) Begründung zur Ablehnung der Abtretungsvereinbarungen neigen. Ohne diese Entscheidung ist die Abtretungsvereinbarung schwebend unwirksam. Die Feststellung

der Krankenkassen kann vom Leistungsberechtigten (Versicherte), aber auch vom neuen Gläubiger (Zahnarzt) beantragt und eine ablehnende Entscheidung von beiden ggf. mit einer Klage angefochten werden. Die Entscheidung unterliegt uneingeschränkter gerichtlicher Überprüfung, da es sich bei der Feststellung des wohlverstandenen Interesses um die Beurteilung eines unbestimmten Rechtsbegriffs handelt; ein Ermessen ist dem Leistungsträger nicht eingeräumt.

Fazit: Eine Abtretungsvereinbarung ist ohne Entscheidung einer Krankenkasse schwebend unwirksam. Die Krankenkassen sind aber verpflichtet zu prüfen, ob die Übertragung / Abtretung der Erstattungsansprüche im wohlverstandenen Interesse des Versicherten liegt. Die Versagung der „Zustimmung“ der Krankenkasse führt zur Unwirksamkeit der Abtretungsvereinbarung.

Assessor Alexander Iyet
KZV Sachsen-Anhalt

Kassenumfrage 2017 zur Professionellen Zahnreinigung gestartet

Berlin (PM/EB). Eine Professionelle Zahnreinigung (PZR) sorgt nicht nur für ein strahlendes Lächeln, sie ist auch elementarer Bestandteil eines präventionsorientierten Gesamtkonzepts zur Vermeidung und Therapie von Erkrankungen wie Parodontitis und Karies. Für viele Patienten gehört die PZR daher mittlerweile zur Routine beim regelmäßigen Kontrolltermin in der Zahnarztpraxis.

Auch viele gesetzliche Krankenkassen haben den Nutzen der hochwirksamen Maßnahme, etwa bei der Vermeidung von Zahnbetterkrankungen erkannt: Etliche Kostenträger bieten ihren Versicherten freiwillige Zuschüsse und Vergünstigungen an, wenn diese eine PZR in Anspruch nehmen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) informiert in ihrer aktuellen Umfrage für das Jahr 2017 über

diese Leistungen. „Unsere Umfrage ist als Service für Versicherte und Praxen gedacht, um bei der PZR für Transparenz zu sorgen. Deren oralprophylaktischer Nutzen – insbesondere im Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis – ist schon lange wissenschaftlich anerkannt. Umso unverständlicher ist, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen die Behandlung ebenso regelmäßig wie fälschlicherweise als IGeL-Leistung diskreditiert. Dass die Kassen die PZR dann gleichzeitig freiwillig mit Beitragsmitteln bezuschussen, lässt eine solche Bewertung dieser sinnvollen, zahnärztlichen Präventionsmaßnahme nur umso scheinheiliger anmuten. Die PZR trägt wesentlich dazu bei, die Mundgesundheit zu erhalten und der Entstehung von Krankheiten vorzubeugen“, sagte Dr. Wolfgang

Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Aufgrund vieler unterschiedlicher Angebote hat die KZBV wie in den Vorjahren sämtliche Krankenkassen zu ihren Leistungen bei der PZR standardisiert befragt: In welcher Höhe wird die Behandlung bezuschusst? Welche vertraglichen Regelungen bestehen? Greifen die Zuschüsse im Rahmen eines Bonusprogramms? Gibt es Krankenkassen die die PZR per Satzungsleistung bezuschussen, ohne den Zugang zu freien Vertragszahnarztwahl einzuschränken? Welche Kassen schränken diese Wahlmöglichkeit zum Nachteil der Patienten durch selektivvertragliche Regelungen ein? Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten die Ergebnisse der aktuellen Umfrage als tabellarische Übersicht unter www.kzbv.de.

Aus der Vorstandssitzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 26. April fand die vierte Vorstandssitzung dieses Jahres statt. Der Vorstand berichtete zu Beginn, dass der vdek wieder Klage gegen die vom Schiedsamt getroffene Punktwertfestsetzung für das Jahr 2014 eingereicht hat. Die Blockadehaltung des Ersatzkassenverbandes ist für niemanden mehr nachvollziehbar und führt uns in einen unhaltbaren Zustand. Der Vorstand übte scharfe Kritik und wird demgemäß reagieren.

HOZ

Anschließend berichtete Herr Dr. Schmidt über die Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden, zu der die Zahnärztekammer nach Magdeburg geladen hat. Von Seiten der ZÄK gab es unter anderem Berichte aus den Referaten Zahnärztliche Berufsausübung, Qualitätssicherung und Zahnärztliches Personal. Der Präsident informierte über das Vorhaben, die Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) zu aktualisieren. Die HOZ soll dem Berufsstand als fundierte Argumentationsgrundlage und als Zielmodell für die unerlässliche Umgestaltung der GOZ dienen.

Nachwuchsarbeit

Der Vorstand informierte über ein Gespräch mit Vertretern der Magdeburger Filiale der apoBank, Herrn Ingo König (Filialleiter) und Herrn Fred Gebhardt (Berater Ost). KZV, ZÄK und apoBank werden künftig ein Begleitprogramm für zahnmedizinische Studenten und Nachwuchskräfte auflegen. Ziel des Programms ist die vorbereitende Unterstützung junger Nachwuchskräfte und Kollegen bei ihrem Start

in das zahnärztliche Berufsleben.

SQS ab 09/2017

Es folgte der Bericht der Verwaltungsdirektorin, Frau Eva Rogge, zur Thematik Sektorenübergreifende Qualitätssicherung (SQS). Obwohl für den zahnärztlichen Bereich noch keine gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung festgelegt wurden, ist die KZV nach den gesetzlichen Vorgaben Teil einer Landesarbeitsgemeinschaft für die SQS. Derzeit diskutieren die beteiligten Akteure (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Krankenhausgesellschaft) über den Sitz von Datenannahmestellen. Bis Ende September muss hierzu eine Einigung gefunden werden, da ab dann die ersten Verfahren geprüft werden.

Sitzung des Anlageausschusses

Im Anschluss informierte Dr. Schmidt über die Sitzung des Anlageausschusses APO POOL D. Entsprechend vorgegebener Richtlinien der KZBV hält die KZV Anteile an diesem Fonds. Dr. Schmidt wird als Vertreter unserer KZV Mitglied des Ausschusses werden. Dieses Gremium hat beratende und empfehlende Funktion gegenüber der apoAsset, dem Fondsmanagement. Er nahm am 07. April 2017 erstmals an einer Ausschuss-Sitzung teil und erhielt einen ausführlichen Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht.

Neubesetzung des Schiedsamtsvorsitzes

Vor dem Hintergrund der neu zu besetzenden Stelle des Schiedsamtsvorsitzenden stellte sich Prof.

Thomas Clemens am 19. April 2017 Vertretern der Krankenkassen und dem KZV-Vorstand vor. Von 1988 bis 1991 wirkte er als Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart. Dem schloss sich seine Versetzung an das Landessozialgericht Stuttgart an. 1997 erfolgte schließlich seine Wahl zum Richter am Bundessozialgericht. Sein Tätigkeitsfeld lag dort im Senat für Kassen(zahn)artzrecht. Als Richter a. D. würde er jetzt für die Position als Schiedsamtsvorsitzender zur Verfügung stehen.

Wichtiges Urteil

RA Torsten Janel informierte im Folgenden über den Ausgang eines Verfahrens vor dem LSG Nordrhein-Westfalen. Verhandelt wurde die Frage, ob Honorarkürzungen nach § 95d SGB V (Verstoß gegen die Pflicht zur fachlichen Fortbildung) an die Krankenkassen auszukehren sind. Bisherige Entscheidungen mancher Landessozialgerichte interpretierten Honorarkürzungen als sachlich-rechnerische Berichtigungen, die als solche an die Krankenkassen abzuführen sind. Das LSG NRW hingegen sieht hier eine Sanktionsmaßnahme durch die KZV, die keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen bewirkt. Abschließend berichtete der Vorstand über die Klausurtagung der ZÄK. Der Vorstand wurde von der ZÄK Sachsen-Anhalt eingeladen, an dieser Sitzung teilzunehmen. Der Einladung ist der KZV-Vorstand sehr gerne nachgekommen. So konnten etliche Fragen etwa zum eHBA, zum Stand des Online-Rollouts, zum QM und zur QS erörtert werden.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen bis zum nächsten Bericht,

Ihr Dr. Bernd Hübenenthal

Seminarprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Die Seminarbeschreibungen ...

... sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den z11 und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich oder per Fax möglich (0391 6293-234). Alternativ können Sie auch das Online-Formular der KZV nutzen.

Die Seminargebühr ...

... in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Seminargebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.

Seminarangebote 2017 der KZV Sachsen-Anhalt

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Dr.-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für das folgende Seminar / die folgenden Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an:

	Sem.-Nr.:	Termin:	Teilnehmer (Name, Vorname):	Gebühr:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Insgesamt:

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung:

Meine Abrechnungsnummer:

Ort, Datum

Unterschrift

Seminarprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Compliance für die Praxis – die neuen Korruptionstatbestände

Seminar-Nr.: R-02/2017 3 Punkte
am 21.06.2017 von 16.30 bis 19 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: R-03/2017 3 Punkte
am 08.11.2017 von 16.30 bis 19 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle niedergelassenen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte und an angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Inhalt/Schwerpunkte:

- 1) Die Hintergründe für die Schaffung der neuen §§ 299a, 299b STGB
- 2) Inhalt, Tathandlungen und Zielrichtung der neuen Korruptionstatbestände
- 3) Fallkonstellationen mit Strafbarkeitspotential – Was darf ich und was nicht?
 - a) Zuweisung gegen Entgelt
 - b) Patientenzuweisung innerhalb von Praxisgemeinschaften und BAG
 - c) Verordnung von Arznei, Heil- und Hilfsmittel
 - d) Zuwendungen durch gewerbliche Labore
 - e) Unternehmensbeteiligungen
 - f) Praxislaborgemeinschaften
 - g) Dentalhandel
 - h) gesponserte Fortbildung und Werbung

Referent: RA Torsten Jahnel LL.M. (Medizinrecht)
Abteilungsleiter Recht

Seminargebühr: 50,00 € (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

Abrechnung konservierend-chirurgischer Leistungen (Grundkurs)

Seminar-Nr.: A-15.11 3 Punkte
am 15.11.2017 von 13 bis 17 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der zahnärztlichen Praxis (z. B. Assistenten, angestellte Zahnärzte, Quer- bzw. Wiedereinsteiger, Azubis), ohne oder mit geringen Abrechnungkenntnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt/Schwerpunkte:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/ KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen bei Kindern und Besuchspatienten

Referenten:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung,
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr: 50,00 € (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

Wir gratulieren zum Geburtstag!

Im Juni feiern folgende Kolleginnen und Kollegen, die das 65. oder mehr Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:

DR. FRANK DREIHAUPT, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 02.06.1946
 DR. GERT GRUSE, Köthen, geboren am 02.06.1946
 ERIKA GROSS, Halberstadt, geboren am 04.06.1951
 DR. H.-JÜRGEN RITTER, Meisdorf, Kreisstelle Aschersleben, geboren am 06.06.1944
 REGINA WINKELMANN, Köthen, geboren am 06.06.1949
 MARION BRÜCKNER, Halle, geboren am 07.06.1952
 DR. ELKE DIELE, Lieskau, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 08.06.1941
 HANNELORE WETTIG, Zappendorf, Kreisstelle Merseburg, geboren am 08.06.1947
 KARIN ADLER, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 11.06.1949
 DR. ROSEMARIE KAUFHOLD, Holzweissig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 12.06.1935
 DR. ANNEROSE GRABNER, Bitterfeld, geboren am 12.06.1944
 DR. REINHILD LETZGUS, Reesen, Kreisstelle Burg, geboren am 13.06.1941
 GERDA JAHN, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 13.06.1950
 CHRISTIANE PRENZ, Querfurt, geboren am 14.06.1935
 BÄRBEL AHLERS, Wernigerode, geboren am 14.06.1941
 SIGRID WEIDNER, Laucha, Kreisstelle Nebra, geboren am 14.06.1941
 DR. MARGARETE FLEISCHER, Eisleben, geboren am 15.06.1944
 EDELGARD KADOW, Salzwedel, geboren am 15.06.1952
 ROSEL MERBACH, Stendal, geboren am 17.06.1941
 BEATE OBIER, Halle, geboren am 17.06.1943
 DR. VIOLETTA LINDEN, Halle, geboren am 17.06.1944
 DR. GERALD SCHULZE, Könnern, Kreisstelle Bernburg, geboren am 18.06.1944
 DR. GÜNTER LÜTZ, Holzdorf, Kreisstelle Jessen, geboren am 18.06.1945
 DR. JÜRGEN GROß, Osterburg, geboren am 18.06.1947
 GUDRUN ROHDE, Harzgerode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 18.06.1950
 DR. KARL-HEINZ LEONHARDT, Halberstadt, geboren am 19.06.1931
 MARGIT SCHMIED, Söllichau, Kreisstelle Gräfenhainichen, geboren am 20.06.1943
 KLAUS SCHOLLER, Gallin, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 20.06.1950
 DR. ULRICH VOIGT, Hohenwarthe, Kreisstelle Burg, geboren am 21.06.1935
 HEIDRUN POGADL, Sandersdorf, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 21.06.1943
 DR. CHRISTIAN FORNALSKI, Salzwedel, geboren am 22.06.1949
 CLAUS-DIETHELM FRANKE, Zeitz, geboren am 23.06.1949
 MARIANNE PERPLIES, Biere, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 28.06.1950
 DR. EDITH THUST, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 28.06.1939
 DR. GERT ENGELMANN, Naumburg, geboren am 28.06.1950
 WALTRAUD GILLE, Ilseburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 30.06.1940

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

ANSCHRIFT: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postf. 3951, 39014 Magdeburg. Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/7 39 39 20; INTERNET: www.zaek-sa.de
 E-Mail: Info@Zahnaerztekammer-sah.de

– Geschäftsführerin: Frau Glaser,
 Sekretariat: Frau Hünecke - 11
 – Weiterbildung: Frau Hofmann: - 14
 – Zahnärztl. Pers.: Frau Bierwirth - 15
 – Azubis: Frau Stapke - 26
 – Zä. Berufsausübung: Frau Kibgies - 25
 – Prophylaxe: Frau Göllner - 17
 – Buchhaltg.: Frau Kapp - 16
 – Mitgliederverw.: Frau Eckert - 19
 – Redaktion *ZfZ*: Herr Stein - 22
 Frau Sage - 21
 – Validierung: Herr Reinsdorf - 31
 GESCH.-ZEITEN: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr. VORSTANDSPRECHSTUNDE: mittw. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, mittw. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66;
 Frau Blöhm, Tel. mittw. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags neu: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 26; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg; TELEFON: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A. Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
 Telefon: 0 40/73 34 05-80
 FAX: 0 40/73 34 05-86

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

ANSCHRIFT:

Dr.-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, TELEFON: 03 91/62 93-0 00

FAX: 03 91/62 93-2 34

INTERNET: <http://www.kzv-lsa.de>

E-Mail: info@kzv-lsa.de

Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand: Dr. Jochen Schmidt,

Dr. Stefan Schorm -2 15
 Verwaltungsdirektorin: Frau Rogge -2 52
 Abt. Finanzen: Frau Schumann -2 36
 Abt. Verwaltung: Herr Wernecke -1 52
 Abt. Abrechnung: Frau Grascher -0 61
 Abt. Datenverarb.: Herr Brömme -1 14
 Abt. Recht: Herr Jahnel -2 54
 Zulassung: -2 72
 Prüfungsstelle: Frau Ewert -0 23

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT: montags bis donnerstags von 8 bis 16, freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach Gleitzeitordnung; Kernzeit: montags bis donnerstags 9 bis 14.30, freitags 9 bis 12 Uhr, Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.

ZU UNSEREM TITELBILD im Mai Lutherorte: Rathaus in Naumburg

Im Herzen der Weinregion Saale-Unstrut gelegen, wird die fast tausendjährige Stadt Naumburg zumeist mit ihrem berühmten Dom, den nicht minder bekannten Stifterfiguren Uta und Ekkehard sowie einer bunten, liebevoll restaurierten Altstadt in Verbindung gebracht. Doch hat sie auch darüber hinaus Geschichte – Reformationsgeschichte – geschrieben: der Naumburger Dom war im Januar 1542 Schauplatz der Weihe des weltweit ersten evangelischen Bischofs – eingesetzt durch keinen geringeren als den Reformator selbst.

Dass „Luther war hier“, ist in Naumburg zweimal verbrieft. Bereits im April 1521 machte er dort auf seiner Reise zum Reichstag in Worms Station. Damals übernachtete er im Gasthof „Zum großen Christoff“, der sich zu jener Zeit auf dem Grundstück des heutigen Markt 3 befand, einem von vier „Luther war hier“-Orten in der Saalestedt. Des Reformators zweiter Aufenthalt in Naumburg hatte einen spektakuläreren Hintergrund.

Als am 5. Januar 1541 der bisherige Bischof – das Bistum Naumburg-Zeit war schon 968 von Kaiser Otto I. gegründet worden und die Stadt seit 1028 Bischofssitz – starb, wählte das Domkapitel Julius von Pflug zum Nachfolger. Der nahm die Wahl jedoch zunächst nicht an, was Kurfürst Johann Friedrich nutzte, um seine konfessionellen und politischen Absichten durchzusetzen: die Einführung der Reformation im Bistum sowie die Eingliederung des Stiftsgebietes in sein Herrschaftsterritorium.

Nikolaus von Amsdorf, ein enger Freund und Mitstreiter Martin Luthers, von adeliger Abstammung, ledig und fromm, war ein idealer Kandidat für das protestantische Bischofsamt. Gemeinsam mit dem Reformator und anderen Wittenberger Theologen erreichte Amsdorf am 18. Januar 1542 Naumburg. Quartier wurde im Haus der Witwe des Stadtschreibers Ambrosius Dörffer, heute Markt 13, genommen. „Dr. Martin Luther wohnte in diesem Hause vom 18. bis 21. Januar

1542“ – erinnert eine am Haus am Markt 13 angebrachte Marmortafel. Am Morgen des 20. Januar begann die Ordination des weltweit ersten evangelischen Bischofs im Naumburger Dom, bekannt geworden als das „Naumburger Bischofsexperiment“. Nachdem Luther gepredigt und den vor ihm knienden Amsdorf gesegnet hatte, empfing der neue Bischof am Morgen danach im Rathaus die Huldigung der Naumburger Ratsherren und der gesamten Bürgergemeinde.

In Naumburg hatte der neue Bischof aber einen schweren Stand, die Katholiken erkannten ihn nicht an. Obwohl in der Stadtkirche St. Wenzel seit 1526 evangelisch gepredigt wurde, setzte sich in Naumburg die Reformation erst 1568 endgültig durch. Der erste protestantische Bischof verließ Naumburg schon am Tag nach seiner Ordination, reiste mit seinen Wittenberger Freunden nach Zeitz, um in der dortigen Bischofsburg seine Residenz zu beziehen.

Das Naumburger Rathaus, neben Dom und den Bürgerhäusern Am Markt 3 und 13 der vierte „Luther war hier“-Gedenkort in der Saalestedt, entstand in seiner heutigen Gestalt im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Die Vorgängerbauten waren bei großen Stadtbränden zerstört worden. Auch als der verheerende Brand des Jahres 1517 in der Stadt wütete, wurde das Rathaus ein Opfer der Flammen. Der Wiederaufbau nahm über zehn Jahre in Anspruch und war erst 1528 abgeschlossen. Später gab es weitere Umbauten. Heute ist das Naumburger Rathaus ein geschütztes Baudenkmal und Verwaltungssitz des Burgenlandkreises.

An alte Traditionen erinnert der Ratskeller, die älteste Gaststätte der Stadt, in der inzwischen auch wieder Bier gebraut wird. Schon in einem Vorgängerbau aus dem Jahr 1396 gab es Gasträume für die Bürger. Ob auch Luther dort ein Bier trank? Im Eingangsbereich des Ratskellers lädt heute jedenfalls eine Lutherstube zu einem guten Schluck in geselliger Runde ein. oe

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Große Diesdorfer Straße 162, 39110
Magdeburg und Kassenzahnärztliche
Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-
Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in
Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn), Große Diesdorfer

Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein, M.A. (st)

stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent

Telefon: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent

Telefon: (03 40) 61 47 58

Druck: Grafisches Centrum Cuno,

Gewerbering West 27,

39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel./Fax: (039 291) 428-0

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise

und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sach-

sens-Anhalt (zn) erscheinen monatlich,

jeweils etwa am 20.

Für Mitglieder der Zahnärztekammer

und der Kassenzahnärztlichen Vereini-

gung ist der Heftpreis mit dem Beitrag

abgegolten.

Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 %

Mehrwertsteuer und Versand.

Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehr-

wertsteuer und Versand.

Bestellungen nur schriftlich an die

Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 05/2017

war am 08.05.2017; für die zn 06/2017

ist er am 06.06.2017.

GEBÜHREN (Rückfax an 0391 73939 20)

Datum	Teilnehmer	Kosten	Frühbucher bis 31.07.2016	Bitte ankreuzen!
Gesamtkarte 15.-17.09.2017	Zahnärzte/-innen	210 Euro	190 Euro	○
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	85 Euro	70 Euro	○
	Rentner (ohne zahnärztl. Tätigkeit)*	70 Euro	60 Euro	○
	Zahnarzhelferinnen/ZFA	90 Euro	75 Euro	○
	Auszubildende/Studenten/-innen*	40 Euro	35 Euro	○
Tageskarte 15. oder 16.09.	Zahnärzte/-innen	135 Euro		○
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	60 Euro		○
	Rentner (ohne zahnärztl. Tätigkeit)*	55 Euro		○
	Zahnarzhelferinnen/ZFA	50 Euro		○
	Auszubildende/Studenten/-innen	25 Euro		○
zuzüglich pro Seminar	Zahnärzte/-innen S3/S3a	35 Euro		○
	Zahnärzte/-innen S1-S2a (praktisch)**	je 55 Euro		○
	Vorbereitungsassistenten/-innen	15 Euro		○
	ZFA (HS3/HS4)	je 30 Euro		○
	Auszubildende/Studenten/-innen	15 Euro		○
Ganztags- seminare	15.09.: ZFA/ Azubis (HS 1)	100 Euro		○
	16.09.: ZFA/ Azubis (HS 2)	195 Euro		○
Festvortrag	15.09., 14-15 Uhr, für alle Teilnehmer	kostenfrei		○
Rahmenprogramm Bierabend mit Buffett am 15.09.2016	für Teilnehmer mit Gesamtkarte bzw. Tageskarte 16.09.2016	frei		○
	weitere Gäste pro Person	19 Euro		○
Rahmenprogramm Grillabend am 16.09.2016	pro Person	21 Euro		○
insgesamt				

* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studenten gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung; ** keine Ermäßigung

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat Praxis

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Zahnärztekammer S.-A., die Teilnehmergebühren für die 25. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:

Bankinstitut/Ort:

BIC:

IBAN:

Datum/Unterschrift

Rahmenbedingungen

Bitte, tragen Sie die gewünschten Vorträge und Seminare pro Person ein. Teilnehmer/-innen, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare). **Kaffee sowie die Softgetränke in den Pausen, das Mittagessen und der Bierabend (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei.** Der Gesamtbetrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.

Stornogebühren

Im Falle eines Rücktrittes bis 25.08.2017 wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem 25.08.2017 ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

ANMELDUNG

Erste Person, Anmeldung wissenschaftliches Programm

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnarzt Vorber.-Ass.
 Student Rentner
 Gesamtkarte Tageskarte Freitag Tageskarte Samstag

Name _____
 Vorname _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

V 1	V 2	V 3	V 4
V 5	V 6	V 7	V 8
V 9	V 10	V 11	V 12
V 13			

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

S 1 (praktisch)	S 2 (praktisch)	S 3	
S 1 a (praktisch)	S 2 a (praktisch)	S 3 a	

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Bierabend / 15.09.2017 _____ Pers.
 Grillabend / 16.09.2017 _____ Pers.

Unterschrift

Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnmed. Fachangestellte/-r Auszubildende/-r
 Gesamtkarte
 Tageskarte Freitag Samstag

Name _____
 Vorname _____
 Geb.-Datum _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1	HV 2	HV 3	HV 4
HV 5	HV 6	HV 7	

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 (Ganztags-seminar 15.9.)	HS 2 (Ganztags-seminar 16.9.)	HS 3
		HS 4

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Bierabend / 15.09.2017 _____ Pers.
 Grillabend / 16.09.2017 _____ Pers.

Unterschrift

Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnmed. Fachangestellte/-r Auszubildende/-r
 Gesamtkarte
 Tageskarte Freitag Samstag

Name _____
 Vorname _____
 Geb.-Datum _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1	HV 2	HV 3	HV 4
HV 5	HV 6	HV 7	

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 (Ganztags-seminar 15.9.)	HS 2 (Ganztags-seminar 16.9.)	HS 3
		HS 4

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Bierabend / 15.09.2017 _____ Pers.
 Grillabend / 16.09.2017 _____ Pers.

Unterschrift

Psst! – Nein: PSSG – Patientensouveränitätsstärkungsgesetz



*www.fvdz.de
sah.fvdz@
web.de*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

soziale Gerechtigkeit ist eines der Hauptthemen im Bundeswahlkampf. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) erarbeitet zur Zeit ein ideologisches Gegenmodell zur Bürgerversicherung: Das „Patientensouveränitätsstärkungsgesetz“, kurz PSSG. Dies stellt den Patienten in das Zentrum seiner persönlichen Entscheidung.

„Mit unserem subsidären Modell zur Stärkung der Patientensouveränität zeigen wir den zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen unsere Vision auf und bieten eine durchdachte Alternative zur Bürgerversicherung“, sagte der Bundesvorsitzende des FVDZ Harald Schrader in der Vorstandssitzungsreihe in Hamburg (März 2017). Die

Arzt-Patienten-Beziehung ohne den Einfluss Dritter ist wichtig und unterstreicht sowohl die Bedeutung der freien Arztwahl als auch die der Therapiefreiheit.

Der Patient muss in das Zentrum der Bemühungen gestellt werden. Der Zugang zur modernen Zahnheilkunde für alle Patienten kann nur durch die Öffnung des gesamten GKV-Bereiches für Mehrkosten erreicht werden. Dies schafft Transparenz und ist für alle gerechter. Dabei darf der Patient seinen Anspruch auf Grundleistung nicht verlieren. Eine Definition der Grundversorgung ist notwendig. Diese ist in der BEMA verankert. Der Rest sind alternative Therapieformen. Da diese Leistungen vom Patienten nachgefragt sind, fordert der FVDZ, das Verbot der Patientenzahlung aufzuheben.

Heute gibt es einen „grauen Markt“: die bessere Leistung ist nur durch reine Privatleistung möglich. Durch die Öffnung des gesamten BEMA für Mehrleistungen wird dem Patienten der Zugang zur medizinischen Besserversorgung und zum medizinischen Standard/Fortschritt ermöglicht. Die in der Gesundheitspolitik von der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke favorisierte Bürgerversicherung bietet keine Mehrleistungen als die BEMA und somit auch keinen Zugang zum medizinischen Standard/Fortschritt.

Ein zukunftsfestes Versicherungssystem braucht eine solide Finanzierungsgrundlage, krisenfesten unabhängigen Parameter für die Beitragszahlung des Patienten, die unabhängig von ökonomischen und politischen Schwankungen sind, Patientenverantwortung und Souveränität. Es müssen Anreize geschaffen werden, dass sich Patienten ökonomisch verhalten und aktiv beteiligen. Das Morbiditätsrisiko muss aufgenommen werden und ein Therapiemehraufwand abgebildet sein. Keine Budgetierung! Die Umstrukturierungen dürfen nicht durch die Zahnärzteschaft finanziert werden.

Es gibt noch viele weitere spannende Themen: Telematik, Approbationsordnung, Budgetierung, Digitalisierung, Datenschutz, Quecksilberverordnung der EU, angemessene Honorare, Nachwuchsförderung, Notdienst, QM, QS und etc. Nur wer mitarbeitet, kann etwas bewegen. Die Freiberuflichkeit muss erhalten werden.

Wir lassen nicht locker! Gemeinsam sind wir stark.

Spannende Zeiten und hoffentlich auch sonnige liegen vor uns.

*Ihre/Eure Dr. Dorit Richter,
Stellvertretende Vorsitzende
des Landesverbandes Sachsen-Anhalt
des FVDZ*

25. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Parodontologie versus Implantologie

Vom 15. bis 17. September 2017 in Wernigerode
Harzer Kongresshotel, Pfarrstraße 41, 38855 Wernigerode

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

dreizehn Vorträge, drei Seminare

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Ralf Roessler, Heidelberg

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

sieben Vorträge, vier Seminare

Referenten:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz
Dr. med. Thomas Barth, Leipzig
Dr. Torsten S. Conrad, M.Sc., Bingen
Dr. Christina Erbe, Mainz
Prof. Dr. Georg Gaßmann, Köln
Dr. Gorden John, Düsseldorf
ZA Frederic Kaufmann, Würzburg
PD Dr. Christoph A. Ramseier, MAS, Bern
Prof. Dr. Ralf Roessler, Heidelberg
Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Hamburg
Priv.-Doz. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc., Leipzig

Referenten:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz
DH Sylvia Fresmann, Dortmund
Prof. Dr. Georg Gaßmann, Köln
RA Torsten Hallmann, Magdeburg
Prof. Dr. Lutz Jatzwauk, Dresden
Ute Rabing, Dörverden
Sabine Urban, Bremen
Sylvia Wuttig, Heidelberg

FESTVORTRAG

Gerlinde Kaltenbrunner, Oberösterreich:
„Die hohen Berge – meine Lehrmeister“

AUSKUNFT/ANMELDUNG:

Veranstalter: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Postfach 39 51, 39104 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte
Gesamttagung: 15 Punkte

RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel
Grillabend im Hotel
Dental-Schau

Für Zahnärzte

Stephanie Hofmann, Telefon 0391 7393914
hofmann@zahnaerztekammer-sah.de

Für Praxismitarbeiterinnen

Astrid Bierwirth, Telefon 0391 7393915
bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de